

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 19 (1923)
Heft: 2-3

Artikel: Wie unsere Väter Buch und Rechnung führten
Autor: Fluri, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-185624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie unsere Väter Buch und Rechnung führten.

Von Dr. Ad. Fluri.

Schriftliche Aufzeichnungen unserer Vorfahren bieten unserm Verständnis oft Schwierigkeiten. Abgesehen von der Sprache, deren Ausdrucksweise uns hie und da fremd geworden ist, und der Schriftzüge, von denen mehrere nicht mehr gebräuchlich sind und sogar zu Verwechslungen Anlass geben können, sind es namentlich die bei Preisangaben gebrauchten Rechnungssysteme und Abkürzungen, die uns Kopfzerbrechen verursachen können. So braucht z. B. ein Hausbuch gar nicht einmal sehr alt zu sein, um nicht mehr verstanden zu werden. Schon die über den drei Rechnungskolonnen stehenden Zeichen können einen stutzig machen, und hat sie uns ein guter Freund erklärt, so weiss man immer noch nicht, was mit den Pfunden, Schillingen und Pfennigen anzufangen, stellt sich vielleicht sogar vor, es seien wirkliche Münzen und sucht dann vergeblich nach einem greifbaren Berner Pfund oder Schilling.

Das sind alles Dinge, die man erlebt, wenn man sich mit der Vergangenheit anders als bloss durch Vermittlung der gedruckten Literatur abgibt, sondern das Bedürfnis empfindet, in direkter Fühlung mit ihrem handschriftlichen Nachlass zu sein. Um dem Freunde der vaterländischen Geschichte einen kleinen Helfersdienst zu erweisen, aber — offen gestanden — auch zur eigenen Belehrung ist folgende Arbeit entstanden, die an konkreten Beispielen die Münzsorten und die Rechnungssysteme unserer Vorfahren veranschaulichen möchte.

Wir beginnen gleich mit der Geschichte eines Patengeschenkes. Im Jahr 1734 richtete Prinz Wilhelm Ludwig von Hessen-Philippstal, Gouverneur von Ypern, eine Gevatterbitte an den König von Preussen Friedrich Wilhelm I. und an den Rat von Bern. Dieser beschäftigte sich am 3. März mit der Angelegenheit und bestimmte für das Patengeschenk eine Summe von 300 Dukaten, nämlich 200 Dukaten

Fragen wir uns, mit welchen bernischen Münzen die erwähnte Summe bezahlt werden konnte. Es gab damals:

Dukaten, zu 70 Batzen gewertet, mit ihren Vielfachen und Bruchteilen

Taler zu 30 Batzen

$\frac{1}{2}$ *Taler* zu 15 Batzen

$\frac{1}{4}$ » zu $7\frac{1}{2}$ Batzen = 30 Kreuzer

5 *Bätzler* = 20 Kreuzer

$2\frac{1}{2}$ » = 10 *Kreuzerstücke*

Batzen = 4 Kreuzer

$\frac{1}{2}$ » = 2 Kreuzer

Kreuzer = 2 *Vierer*

$\frac{1}{2}$ » = *Vierer*

Der *Vierer* war zur kleinsten Münzsorte geworden, seitdem keine *Haller* mehr geprägt wurden. Die letzten gemünzten *Hallerstücke* sind aus dem 16. Jahrhundert.

Die Verwandlung der geprägten Münzen in Rechnungsmünzen geschah nach folgendem Verhältnis:

1 <i>Dukaten</i>	= $9\frac{1}{3}$ <i>Pfund</i>	3 <i>Kreuzer</i>	= 2 <i>Schilling</i>
1 <i>Taler</i>	= 4 <i>Pfund</i>	1 <i>Kreuzer</i>	= 8 <i>Pfennig</i>
$7\frac{1}{2}$ <i>Batzen</i>	= 1 <i>Pfund</i>	1 <i>Vierer</i>	= 4 <i>Pfennig</i>
3 <i>Batzen</i>	= 8 <i>Schilling</i>	1 <i>Haller</i>	= 1 <i>Pfennig</i>

(Siehe die ausführliche Verwandlungstabelle in den *Bl. f. bern. Geschichte* XIII, 304.)

Ziehen wir von den	1287 $\bar{\text{t}}$	5 β	4 S	
die 100 <i>Dukaten</i> ab	= 933	6	8	
so bleiben	353	18	8	
Davon nehmen wir 88 <i>Taler</i> =	352	—	—	
Es bleiben noch	1 $\bar{\text{t}}$	18 β	8 S	= $14\frac{1}{2}$ <i>Batzen</i> .

Die für das *Hessen Philipptalische Patengeschenk* ausgegebene Summe konnte demnach in klingender Münze mit 100 *Dukaten*, 88 *Talern*, 14 *Batzen* und 2 *Kreuzern* ausbezahlt worden sein.

Das war ein schöner Einbund, würdig des Standes, der ihn spendete. Hören wir, was damals die gewöhnlichen

Erdenbürger, deren Lebensweise durch Mandate von der Wiege bis zum Sarge „geregelt“ war, als Einbund geben durften. Die „Ordnung wider den Pracht und Überfluss“, vom Jahr 1715 schreibt vor, dass „die Tauff-Gezügen für den Einbund - die Kindbett - und Neüw-Jahrs Verehrung zusammen und für alles mit einanderen ein *alte Duplonen*, oder deren Wärth, aufs höchste aber und mehr nicht als *zwo Ducaten*, aber wohl minder geben mögen“. Nach den „Christlichen Mandaten . . . der Stadt Bern“, 1628, sollten „ein Götti und Gotten dem Kind, was Stands doch die Eltern sind, nit mehr jnbinden, dann *ein Silber- oder Gold Kronen*, oder *ein Ducaten* uffs höchst, aber wol minder; zum guten Jahr nit wyters, noch anders ußrichten, dann *ein halbe, oder gantze Silberkronen*, oder *ein Ducaten* uff das aller vilst.“ Eine Satzung aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts lautet in ihrem Eingang: „Und alls dann mitt dem inbindenn der kindenn, so zum touff gehept werdenn, unnotdurfftiger cost gebrucht wirtt, habenn wir verkommen, das hinfür ein ieder, frouw oder man, nitt mer inbindenn noch gebenn sol denn *zwen betzenn*.“ Diese Festsetzung des Einbundes, der trotz obrigkeitlicher Einschränkung immer köstlicher wurde, lässt sich bis ins 14. Jahrhundert zurück verfolgen. In einer Satzung vom Jahr 1375 lesen wir darüber: „Es sol nieman von unser stat deheinem kind, so er hebett zu touffe, me geben denne *einen alten grossen* oder *2 B stöbler* müntz oder *zwen plaphart*. Wer aber hie wider tete, der sol leisten 1 manod von unser stat und *10 B §* ze einung (Buße) geben.“

Zwischen dieser ältesten und der jüngsten, hier nicht mitgeteilten Verordnung betreffend Patengeld liegen 4 Jahrhunderte. Die Erläuterung der hier aufgezählten Geldsorten ladet uns ein zu einem Gang durch die Münzgeschichte. Wir treten ihn an nicht der „Götti-Batzen“ wegen, sondern weil er die notwendige Vorarbeit ist zur Beantwortung der Frage, wie unsere Vorfahren Buch und Rechnung führten. Im Interesse der Uebersicht stellen wir die zum Verständnis notwendigen Erörterungen unter besondere Ueberschriften.

Das Pfund.

Wenn beim Geld von Pfund die Rede ist, so handelt es sich nicht um eine *Gewichtseinheit*, sondern um eine *Zahlgrösse*. Wie dies gekommen ist, soll kurz vorgeführt werden. Um in dem verworrenen Münzwesen der Merowinger eine Ordnung zu schaffen, verordnete Karl der Grosse im Jahre 779, dass aus einem Pfund Silber 240 *Denare oder Pfennige* geschlagen werden sollten, von denen 12 einen *solidus oder Schilling* ausmachten. Hier ist der Ursprung der Rechnungsweise, die sich über 1000 Jahre erhalten hat und noch jetzt in England üblich ist. Geprägt wurden während beinahe 500 Jahren nur die Pfennige. Pfund und Schilling blieben einstweilen blosser Rechnungsmünzen, jenes als Zusammenfassung von 240 Stück gezählter Pfennige, dieser, wie der Ausdruck Dutzend, als Zählleinheit für 12 Pfennige.

Ursprünglich stimmte das Zählpfund mit dem Gewichtspfund (= 367,2 g) überein; allein die ganze Geschichte des Pfundes steht unter dem Motto: „Gewogen, gewogen und zu leicht erfunden.“ Das Silberstück, das die Bezeichnung *livre* oder *lire* trägt, wiegt ja nur noch 5 Gramm! So entstand schon frühe der Unterschied zwischen dem *Gewichtspfund* und dem *Zähl- oder Münzpfund*. Als eigentliches Münzgewicht diente ein anderes Gewicht, die *Mark*, welche 244,8 g wog und einem gallischen Halbpfund entsprach. Nach diesem Markgewicht wurden im Mittelalter die Silberbarren gewogen, die bei der Bezahlung grösserer Beträge das gemünzte Geld ersetzten. Für den Kleinverkehr genügten die Pfennige.

Der Pfennig.

Der Pfennig ist die Darstellung des 240. Teiles eines Pfundes. Er entspricht dem römischen *Denar* und wird deshalb mit einem Ⓝ abgekürzt. Bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts waren die Pfennige die einzige geprägte Münze. Sie wurden immer geringhaltiger hergestellt und bestanden schliesslich nur noch aus dünnen einseitig geprägten Silberplättchen, die wir jetzt *Hohlpfennige* oder *Bracteaten* nennen.

Die Pfennige erhielten verschiedene Namen; am bekanntesten sind die *Haller oder Heller*, nach der schwäbischen Stadt Hall genannt und die *Stebler*, die ihren Namen von dem Bischofsstab der Basler Pfennige erhalten haben sollen. Beide sind zuweilen ihres geringen Gehaltes wegen als $\frac{1}{2}$ Pfennige taxiert worden, während der *Angsterpfennig* das Doppelte galt.

Die Bezeichnungen Pfund Pfennige, Pfund Stebler, Schilling Pfennige, Schilling Stebler bedeuten, dass bei der angewandten Rechnungsweise der Pfennig oder der Stebler die kleinste geprägte Münze ist.

Der Schilling (Groschen).

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts fing man in Frankreich und in Oberitalien an, grössere Münzen von Silber im Werte von 12 Pfennigen oder einem Schilling zu prägen. Im Gegensatz zu den dünnen Pfennigen nannte man sie *Gros*, und da sie zuerst in der französischen Stadt *Tours* in grösserer Menge geprägt wurden, hiessen sie allgemein *gros tournois*, woraus die Deutschen *Turnusgroschen* machten. Diese Münzsorte fand bald überall Eingang.

Der Angster.

Bis zum Jahr 1375 hatte Bern kein anderes gemünztes Geld, als die aus dünnem Silberblech hergestellten Pfennige. Im genannten Jahr liess es, ebenfalls als einseitige Münze die ersten *Angster* prägen, im Werte von 4 Pfennigen. Anderswo und später auch in Bern war der Angster bloss das Doppelte des Pfennigs. So lesen wir in einer Münzwürdigung vom 5. September 1477: „Die Bern angster für 2 s.“ Wir finden sie in folgenden Notizen, die wir zur Illustration hier mitteilen, erwähnt: 1528, Juli 24. Habenn m. h. geraten, das die pfyster angster wertig brott bachen sollen. 1528, Nov. 9. Guttschenkell soll mit den buben dem paner entgegen zien; jedem 1 angster gen. 1537, Nov. 8. Zedell zun pfistern angsterwertig prätzeln machen und das brot grösser, das die schouw erliden mög. 1546, Aug. 26. Zedel uff dstuben

brott umb ein angster bachen. 1557, Aug. 8. Zedell uff die stuben zun pfistern von hüt über acht tag anfachen angster wärtig brot und brätzeln bachen.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden keine Angster mehr geprägt; es ist daher sehr wahrscheinlich, dass die Bezeichnung Angster zum Sammelwort für 2 Pfennige geworden ist.

Der Plappart.

Der Plappart war bis ums Jahr 1480 die grösste Berner Münze. Mutmasslich ist er gegen das Ende des 14. Jahrhunderts zuerst geprägt worden als Nachahmung eines Mailänder *Gros*, *Ambrosianer* genannt, im Werte eines Schillings zu 12 Pfennigen. Wir lesen nämlich in einer bernischen Urkunde vom 22. Februar 1388 von „plapharten, die man nennt Ambrosin“, und in einer andern vom 10. Oktober 1395 werden aufgezählt: „5 Ambrosiani boni vulgariter dicti plaphart“, von denen 20 einen Gulden, damals ein Pfund, ausmachen.

Sehr frühe aber wurde der Berner Plappart zu 15 Pfennigen gewertet, und es ergab sich folgendes feststehendes Verhältnis bei Berechnungen:

1 Pfund	=	16 Plappart	=	48 Fünfer	=	240 Pfennige
		1 Plappart	=	3 Fünfer	=	15 Pfennige
				1 Fünfer	=	5 Pfennige

Der Berner Plappart war also ursprünglich ein gemünzter Schilling (*solidus in specie*); nur wissen wir nicht, wann er zum erstenmal geprägt worden ist. G. E. Haller schreibt in seinem Münzkabinet I, 288: „Kurz vor 1389 ließ Bern Solidos schlagen, deren 20 einen Rheinischen Gulden ausmachten.“

Wir bringen hier einige Notizen mit Wertangaben in Plapparten. Die letzte ist aus der Zeit, da diese Münze längst nicht mehr geprägt wurde.

1479, April 2. Von der schumacher wegen ist beslossen, do man erbern lüten in irn hüsern schuch macht, sol man von einem par schuch, es sie groß oder klein, geben 1 β 8, und sölle die schumacher das leder in demselben lan be-

reiten. Wo si aber den lüten von irem leder in iren hüsern machen, sol man geben von einem par 1 plapph(art).

1485, Febr. 14. min herren haben geraten, daß der wirten hin in unser statt jn ansechen diser wolfeile, diser zitt für roß und man tag und nacht nitt mer dann 1 β nemmen und namlichen 1 mal umb 2 plaph. hie in der statt, und sol man deßhalb ein ordnung machen.

1505 (2te. Jahreshälfte) Des nachrichters knecht von 42 hunden zu tödten, von einem 1 plaphart = 2 G 2 β 6 S .

1520, März 1. Welicher hinfür über den kilchhoff rittet oder fart, der sol umb 10 β zu buß verfallen sin, namlich Sant Vincentzen 5 β , den sigristen 2 phrt und den weiblen 2 phrt. (4 plappart = 5 schilling).

1596, Juli 10. Zedel an seckelmeister Sager, sölle widerumb hinfür, wie zuvor brüchlich gewesen, jedem, der ein rappen schüsst, ein plappart werden lassen.

Der Dicken.

Auch die sog. Dicken sind nach dem Vorbilde einer Mailänder Münze geprägt worden. Die ersten Dicken, auch Drittelsguldiner genannt, sind aus dem Jahr 1484. Der Chronist Diebold Schilling schreibt hierüber: „Item man hat ouch under anderm zu Bern gemünzet und geslagen ein merglich gros zal dick plaphart mit dem rich und dem beren, der drig ein Rünschen guldin tund, ze glicher wise als die dicken Meylenschen plaphart.“

Wir sehen, dass hier der Ausdruck Plappart zur Bezeichnung einer grössern, einer sog. groben Silbersorte überhaupt dient. Das Verhältnis: 3 Dicken = 1 Gulden blieb längere Zeit unverrückt, und nachdem es sich verschoben, blieb die Gewohnheit, die Dicken per 3 Stück zu zählen, was man dann einen „Wurf“ nannte.

1497, März 3. Min herren habenn von dem von Luternow Sebastian gekoufft die herrschaft Winigen mitt zinsenn, gülden und aller gerechtikeit und zugehörd, wie die von alterhar kommen und gelegen ist, und solchs umb 1360 gulden guldin, je dry dick plaphart für ein guldin, zu zalen biß Johannes.

Der Dicken wurde eine der verbreitetsten groben Münzsorten. Er wurde 1508 im Zusammenhang mit dem rheinischen Gulden folgendermassen gewürdigt: „1 guten Rynschen gulden um 16 bätzen, 3 gute dickpfennig um 16 bätzen.“ (1 Dicken = $5\frac{1}{3}$ Batzen). Um die Mitte des 16. Jahrhunderts galt er 15 Schilling 4 Pfennig oder 5 Batzen 3 Kreuzer.

Der Batzen.

Die Münzordnung vom 3. August 1492 sah die Prägungen von mehreren Plappartsorten vor, u. a. „so werden dann gemüntzet ander plaphart, tut einer zwen Bernnplaphart, dero halltet ein marck acht lott und gatt uff die uffzall uf die marck sibentzig“. Es war also eine Münze im Werte von 2 Plappart, deren 8 Stück ein Pfund ausmachten. Ihr Korn oder Feingehalt war 8 Lot, das ist die Hälfte der 16lötigen Mark, also $\frac{500}{1000}$. Ihr Schrot oder Gewicht betrug der 70. Teil der Mark, d. i. $333,812 \text{ g} : 70 = 3,34 \text{ g}$. Es ist kein Zweifel, dass diese neue Münze der bekannte Berner Batzen oder Bätzen war, wie man früher sagte. Er begegnet uns wieder in einem 1496 mit dem Münzmeister Hans Bur abgeschlossenen Vertrag als vier Kreuzer wertiger Plappart von gleichem Korn (8 Loth = $\frac{500}{1000}$), aber von geringerem Schrot (72 = 3,23 g). Anshelm erwähnt in seiner Chronik diese Prägung von „fier krüzer werdig plaphart, hernach vom bären rollenbäzen, und nach bäzen genemt, fünfzechen für einen gulden“, die dem Münzmeister Hans Buren „vil, doch bald zergangen nuz und gwin, aber einer stat Bern wenig êr und und lob“ brachten, indem der Gulden statt mit 15 mit 16 und $16\frac{1}{2}$ Batzen berechnet wurde. Man hat bis jetzt diese Stelle auf die erste Batzenprägung bezogen und übersehen, dass Anshelm fortfährt: „Die ersten bäzen warend ze rich . . . die nachgenden zu schwach“. Unter den ersten sind ohne Zweifel diejenigen des Jahres 1492 zu verstehen, die 0,11 g schwerer waren als die spätern. Uebrigens ist Hans Bur erst 1496 Münzmeister geworden, als Nachfolger von Ludwig Gsell aus Basel.

Dass der Name *Batzen* oder *Betzen* nicht in Bern entstanden und älter ist, als die Münze, die wir jetzt damit bezeichnen,

geht aus einem Basler Tarif von 1466 hervor, wo das *Bernbätzlin* zu $3\frac{1}{2}$ Œ gewertet ist. Es kann darunter nur ein Fünfer oder Vierer verstanden sein. (J. Strickler, Das schweizerische Münzwesen im Uebergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. Vierteljahrsschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte. II, 128.) Bern adoptierte den Namen in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts.

Einen der ältesten Belege finden wir in der Seckelmeisterrechnung für die 1. Hälfte des Jahres 1508: „Denne Jmmer Güder und Ullin Krouchtaler ouch Jacoben Steiner und Cristan Werlin 25 tag zum bredgeren zu hüten zum tag ein *bätzenn*, tut 13 Œ 6 β 8 Œ .“ (25×4 bz. = 100 bz. : $7\frac{1}{2}$ = $13\frac{1}{3}$ Œ .) Es entstand für Bern ein neues Rechnungssystem:

1 Pfund = $7\frac{1}{2}$ Batzen = 30 Kreuzer.

1 Batzen = 4 Kreuzer.

Der Florin.

Im Jahr 1252 wurden in Florenz die ersten Goldmünzen geprägt; sie stellten das Zählpfund, d. h. die 20 Schillinge desselben in einem einzigen Geldstücke dar. Diese aus ganz feinem Golde geprägten neuen Florentiner Münzen erhielten nach dem darauf geprägten Wappen der Stadt, einer Lilie (*fiora* = Blume), den Namen *Florin* und wurden eine der verbreitetsten Goldmünzen des Mittelalters. In Deutschland nannte man sie Lilien- oder Florentiner *Gulden*. Bis um die Wende des 14. Jahrhunderts werden in Bern alle grössern Kaufsummen nach Florentiner Geld und Gewicht bestimmt. So verpfändete Hartmann von Kyburg am 15. Juli 1375 den Bernern die Stadt Thun „umb zwentzig thuseng guldin und hundert guter guldin genger und geber, luter goldes, voller, swerer der gewicht von Florencia“. Am 16. März 1384 verkaufte Peter Rieder, Burger zu Bern, zwei Schupposen „um 85 guter fl. genger und geber voller, swerer und luters goldes von Florentz“.

In jenen Jahren galt der Gulden ein Pfund Pfennige.

Infolge der fortdauernden Verschlechterung der kleinen Münzsorten stiegen die „groben“ Münzen stetig in ihrem

Wert und dadurch wurde das Verhältniß zwischen beiden gestört. Um es festzuhalten, schuf man neben der wirklich geprägten Münzsorte eine *Idealmünze*, die von den Schwankungen des Münzfusses unabhängig blieb, aber keinen reellen Wert hatte, sondern bloss als Rechnungsmünze (*monnaie de compte*) diente. Das ist der Fall bei allen wichtigen groben Münzen.

In Frankreich und Savoyen fing man an zu unterscheiden zwischen den *florins d'or de bon poids*, den kursierenden Goldmünzen und den *florins d'or de petit poids*, die immer die Zahl von 12 gros oder sols darstellten, mochten diese beschaffen sein, wie sie wollten. In Savoyen hatte man folgende Verhältnisse:

1 florin petit	=	12 sols oder gros
		1 sol oder gros = 4 quarts
		1 quart = 3 deniers
1 denier	=	2 oboles
		1 obole = 2 pites.

Der Dukaten.

Wie der Florin, so ist auch der Dukaten eine der weitverbreitetsten Goldmünzen gewesen; ist jener florentinischen Ursprungs, so weist dieser nach Venedig. Im Gegensatz zu allen andern Münzen des Mittelalters hat der Dukaten jahrhundertlang sein Gewicht (3,452 g) und seinen Feingehalt (0,979) beinahe beibehalten. Dukatengold ist demnach feines (23½karatiges) Gold. Der Wert und das Gewicht von Medaillen, die man zu Geschenkzwecken prägte, wurde daher oft in Dukaten angegeben.

Im Jahr 1488 würdigte man den Dukaten in Bern zu 3 ₤, und 1492 wurde festgestellt, daß

1 rheinischer Gulden	=	2 Pfund
4 rheinische Gulden	=	3 Dukaten.

Also galten 3 Dukaten 8 Pfund oder 60 Batzen.

1 Dukaten = 2 ₤ 13 β 4 ⸗ = 20 Batzen.

Dukaten und Kronen standen am Anfang vom 16. Jahrhundert in der Wertschätzung nicht weit von einander.

1512 (II). Denne Bartlome Meyenn zu handen der grossen gesellschaft für 100 duggaten, so Rudolf Nägeli und der von Silinen uß dem wächsel entlechnet hand, hundert und acht sunnen kronen, tund 316 ₣ 16 β (= 2472 Batzen).

1518 (I). Denne Doctor Costanzenn, als er aber zum legattenn gan Zürich reit, von wägen des gotz hus Fily, 15 duggaten, tut zu müntz 45 ₣. (Ueber den Chorherrn Constanz Keller, s. H. Türler in der Festschrift des Hist. Ver. d. K. Bern 1905.)

Von einer eigenartigen Verwendung eines Dukaten gibt uns folgende, ebenfalls der Seckelmeisterrechnung entnommene Notiz Kunde: 1506 (II) „Denne Herr Hansen Schlüssel ein duggaten und dikenn pfennig, ward mit dem heiltumb jn gloggen züg geleit, 3 ₣ 13 β 4 ⚡.“ Beim Gusse der grossen Glocke wurden also in die Glockenspeise Reliquien — möglicherweise ein Stückchen der S. Theodulglocke — und zwei Münzen geworfen. Dessen ungeachtet musste 10 Jahre später diese „gross, kostbar, nüwe glok, von Hans Zähender gossen, wider zerschlagen und von Strassburgschen meistren anderist gossen“ werden. (Anshelms Chronik II, 429.)

Der Wert des Dukaten stieg immer. „Was wärschafft duggaten 1 einfachen umb 26 bätzen, 1 zwifachen umb 52“ schrieb der Rat am 7. Januar 1545 nach Villarsel.

„Denne aber 20. Mai 1556 von dem vesten Hans Zechender, lanndtvogt zu Thernier uff sin restanz 15 doppeldugaten, thund 104 ₣“ (= 780 Batzen: $2 \times 15 = 26$ Batzen).

Die ersten Dukaten liess Bern im Jahr 1600 prägen. (Vgl. die Berner Schulpfennige . . . Bern, Verlag Gustav Grunau, S. 175). Die Münze, die sonderbarerweise das Bild des Heil. Vinzenz trägt, wird von den Zeitgenossen auch *Gulden* genannt und als *Krone* von 25 Batzen gewertet, wie wir einem Posten der Welschseckelmeisterrechnung von 1602/03 entnehmen: „Uff den 20. tag aprilis des 1603 jars hat mir der fromm, fürsichtig, fürnem, ehram, wyß Herr Bartholome Knecht des rhats, wegen syner gehapten amptspfleg zu Peterlingen uff syn schuldige restantz überlyfert: 184 ungarische ducaten, jeder per 5 ₣; denne zwölff zwifach portu-

galesisch ducaten, jede per 10 ₰; item zwölf keiserisch coronen iede umb 4 ₰. An *Bern guldin des nüwen schlags* 22, iede umb 25 batzen; denne 855 silberkronen jede umb 28 batzen; item 20 goldsonnencronen, jede um 32 batzen, sampt allerley müntz, und domitt einsummig gwert an pf. 4746 ₰ 6 β 8 s.

Der Gulden.

Nach dem Muster der Florentiner prägte im Jahr 1325 als erster im deutschen Reiche König Johann von Böhmen *Goldgulden*; ihm folgte 1338 Kaiser Ludwig der Bayer. Sein Nachfolger Karl IV. verlieh 1356 durch eine goldene Bulle den Kurfürsten das Recht zur Goldprägung. Im Jahr 1386 schlossen die vier rheinischen Kurfürsten eine Münzvereinigung und bestimmten den Feingehalt ($\frac{958}{1000}$) und das Gewicht (3,527 g) des *rheinischen Goldguldens*. Allein der Feingehalt dieser Münze sank fortwährend, so dass er nach einem Jahrhundert ein ganzes Gramm Gold eingebüsst hatte. Die 1387 zu Basel zwischen 11 Herren und 17 Städten abgeschlossene Münzkonvention, an der auch Bern sich beteiligte, setzte fest, dass die „Herren und Stette söllent slahen *ein pfund für einen guldin*“. Der Gulden war demnach zu 20 Schilling gewertet. Hundert Jahre später, auf dem Tag zu Luzern, 1487, wurde „ein rheinischer Gulden gut an Gold und Gewicht“ zu 2 ₰ oder 40 Schilling tarifiert. Wenn nun der Gulden trotz seines geringer gewordenen Feingehaltes von 20 β auf 40 β „gestiegen“ war, so kann man sich ein Bild machen von der eingerissenen Münzverschlechterung. Durch Münzverträge hoffte man, das Verhältnis

$$1 \text{ Gulden} = 2 \text{ Pfund} = 40 \text{ Schillinge}$$

festhalten zu können. Es gelang für eine gewisse Zeit. Zu folgendem Beispiel, das wir der Seckelmeisterrechnung für die 2. Hälfte des Jahres 1482 entnehmen: „Heinrich Albrecht ze bottenbrot 1 guldin = 2 ₰“, führen wir noch eines aus der Geschichte an.

Es ist bekannt, dass Bern und Freiburg für ihre 1476 bis 1484 in der Waadt gemachten Eroberungen ihre Miteidgenossen entschädigen mussten; sie versprachen, ihnen „zwen-

zigtusend Rünsher gulden an gold oder für ieklichen guldin zwei pfund haller, als dann ie loufig ist, ze geben und ze bezalen für ir gerechtikeit, teil und ansprach, so si zu sölichen eroberten stetten, landen und herschaften zu haben vermeinten gehept haben.“ Das war am 29. Mai 1484. Am 22. November desselben Jahrs wurden zu Bern „guldin geslagen und gemünzet, namlich an einem ort sant Peter mit dem slüssel und am andern ort den beren in einem schilt.“ Das waren offenbar die ersten geprägten *Bern Gulden*. Das Recht zu dieser Prägung hatten die Berner, auf ihre Bitte hin, am 10. Mai 1479 durch eine Bulle des Papstes Sixtus IV. erhalten (siehe Bll. f. bern. Gesch. IX, 97 Mitteilg. v. Fr. Blatter).

Im Jahr 1500 war das Verhältnis zwischen Gulden und Pfund bereits etwas verschoben: „Niclaus Darm 10 Rinisch guldin, sind 20 ℥ 6 β 8 ſ “. Der Gulden galt also 2 ℥ 8 ſ . Als Bern 1507 wiederum Gulden schlug, da würdigte es sie zu 2 ℥ 4 β oder 44 β , wie wir folgendem Beispiel entnehmen:

1507 (II). Denne des Römischen künigs pfiffern, jr fünffen, jedem zwen bernn guldin 22 ℥ . — Denne dem schultheißen, räten, stattschriber, gerichtschriber, großweibel, sekellschryber, unterschriber jr rechengelt, jedem zwen nüw bernn guldin, tut 145 ℥ 4 β .

Das Rechengeld wurde wahrscheinlich den bei der Entgegennahme und Prüfung der Seckelmeisterrechnungen anwesenden Personen entrichtet. Wollen wir ihre Zahl wissen? $145 \text{ ℥ } 4 \beta = 2904 \beta$, geteilt durch 88 = 33. Es sind die 27 Ratsherren, die 5 genannten Schreiber und eine unbekannte Amtsperson.

1512 (II). Denne Meister Peterenn, dem ougenschnider, von Wältin, dem löuffer, zu schniden 5 guldin rinisch, tund 10 ℥ 13 β 4 ſ . — Denne Ulrichen Studer umb 11 zentner und 22 pfund luters swäbels, ein zentner umb $3\frac{1}{2}$ guldin und 16 bätzenn für ein guldin gerechnet, tut 83 ℥ 15 β 4 ſ .

Wir sehen aus diesen Beispielen zur Genüge, dass im Verkehr das Verhältnis 1 Gulden = 2 Pfund nicht aufrecht erhalten werden konnte. Man behielt es aber doch, nämlich zu Rechnungszwecken, und so entstand der *Zählgulden* als der Inbegriff von 2 Pfund oder 15 Batzen. Als solcher be-

gegnet er uns in folgendem Kaufvertrag, vom 15. September 1514.

Min herrn kouffenn von hrn Ludwigen von Dießbach, rittern, und sinen sinnen die herschafft Landshutt mit aller jr zugehörd umb dry zächen thusendt und fünffhundert guldin, je zwöy pfundt für ein guldin. (R, M. $162/120$).

Der Taler.

Die Bezeichnung „*guldin gulden*“, die uns hie und da begegnet, gibt zu verstehen, dass es noch andere als goldene Gulden geben könne. Und wirklich, es trat der „*silberne Gulden*“ auf, der Stammvater des zur Weltmünze gewordenen *Dollars*, und dem auch die früheren Weltmünzen, der spanische *Piaster* und der französische *Ecu* ihren Ursprung verdanken. Es ist zwar ein Anachronismus, wenn wir die gegen das Ende des 15. Jahrhunderts im Werte eines rheinischen Guldens geprägten Silbermünzen *Taler* nennen; sie hiessen ursprünglich *Guldengroschen*, *Dickpfennige*.

Es war der Herzog Galeazzo Maria von Mailand, der 1474 die ersten derartigen Silberstücke im Werte eines Pfundes Pfennige schlagen liess. Sie wurden bald auch in deutschen Landen nachgeprägt. Den Namen *Taler* erhielten sie erst seit 1518, nachdem die Grafen Schlick in Joachimstal sie in grosser Zahl prägen liessen. Aus diesen Joachimstalgulden wurden Joachimstaler und schliesslich blosse Taler, welchen Namen wir jetzt auf alle früheren Münzen derselben Grösse übertragen haben.

In Solothurn wurden 1546 die „Joachims-Thaler“ zu 18 Batzen gewürdigt, das sind 2 R 8 β , im Jahr 1549 heissen sie schlechtweg „Thaler“ und galten ebenfalls 2 R 8 β , während im folgenden Jahr der rheinische Gulden zu 2 R 10 β gewürdigt wurde.

Bern ist die erste Schweizer Stadt, die die grossen Dickpfennige im Werte eines Guldens prägte, wenigstens tragen diese Stücke die älteste Jahrzahl, 1493. Auf der Vorderseite der schönen Silbermünze steht der Stadtheilige Sankt Vinzenz, auf der Rückseite läuft der Bär unter dem Reichsadler und ist umringt von den 27 Wappen der bernischen Aemter.

Dieser Typus wurde 1498 vom Bischof von Wallis und später von Freiburg, Solothurn und andern Orten nachgeahmt. Bern prägte ihn noch 1540, mit Weglassung des Heiligen Vinzenz. Das Gewicht dieser Stücke, die 3 Dickplapparte ausmachten, schwankt zwischen 27 und 29 Gramm.

Die eigentlichen Taler prägte Bern im Jahr 1679. Sie entsprachen dem damaligen *Reichstaler*. Wenn wir die beiden Verhältnisse einander gegenüberstellen:

1 Dickpfennig von 1493 = 1 Gulden = 2 Pfund = 15 Batzen,
1 Taler von 1679 = 2 Gulden = 4 Pfund = 30 Batzen,

so können wir uns einen Begriff machen von den grossen Verschiebungen in der Würdigung der Münzsorten.

Die Krone.

Wie „Taler“ ist auch „Krone“ die abgekürzte Bezeichnung für eine Münze. Es sind die unter dem französischen König Karl VI. (1380—1422) zuerst geprägten *écus à la couronne*, die ihr den Namen gegeben haben. *Écus* hiessen sie wegen des Wappenschildes, *à la couronne* wegen der Kronen, die das Wappen krönten oder umgaben. Als die Eidgenossen 1487 auf dem Tag zu Luzern die Münzen tarifierten, wurde ein alter französischer *Schild* zu 48 Schilling und ein neuer französischer *Schild mit der Sonne* (*écu au soleil*) zu 50 Schilling gewürdigt. Der rheinische Gulden galt, wie bekannt, nur 40 Schilling. Das Verhältnis war also wie 4 zu 5.

Aus dieser Würdigung sehen wir zugleich, dass damals der Name „Krone“ noch nicht gäng und gäbe war; er wurde es durch das Pensionenwesen. Da spielte das französische Gold eine unheimliche Rolle und trug den Schweizern, die sich betören liessen, den schönen Namen „Kronenfresser“ ein.

Wie die Krone zur Rechnungsmünze wurde — als solche ist sie eine bernische Schöpfung —, ist in den „Kulturgeschichtlichen Mitteilungen“, die 1917 in der Buchdruckerei „Berner Tagblatt“, Bern erschienen sind, ausführlich dargetan. Nicht minder interessant ist die Frage nach dem Ursprung und der Darstellung des für die Krone gebrauchten Abkürzungszeichens. Da sie unseres Wissens noch nirgends

ABKÜRZUNGEN.

th k d 1536 f h r

p h r t = plapphart . b = batzen.

R g = rinisch guldin R g

R R = florin g = gros

H B d. f b x^r. L B₂ R p.

▽ △ † † † † kronenzeichen † † † † †

z v f f f f f f f f f

1790

1797

1794

Ad. Fluri

Erste Zeile. Zeichen der Thuner Rechentafel von 1536 (S. Bll. f. bern. Gesch. XVI, 256). Die Abkürzungen der folgenden Zeilen sind den bernischen Staatsrechnungen vom 16. bis 19. Jahrhundert entnommen.

behandelt worden ist, so sei hier das Thema zur Anregung weiterer Untersuchungen doch wenigstens angeschnitten.

Das älteste figürliche Abkürzungszeichen für die Krone ist ein kleines gleichschenkliges, manchmal auch gleichseitiges Dreieck, das gewöhnlich auf der Spitze steht. Offenbar sollte es die Form eines Schildes (écu) darstellen. Meistens ist über dem Dreieck ein kleines Kreuz, zuweilen auch drei sich schneidende Linien. Wo dieses Zeichen entstanden, und von wem es zuerst gebraucht worden ist, bleibt noch zu ermitteln. Sicher aber ist, dass es bei uns nirgendwo früher auftritt als in Bern, und so ist es nicht ausgeschlossen, dass es hier entstanden ist. Es begegnet uns zuerst in den Ratsmanualen, und zwar gleichzeitig in verschiedenen Formen. Wir führen die Stellen wörtlich an:

1525, April 3: An gmein Eidgnossen sich jetzmal der vj^c \triangle (600 Kronen), bis er das übrig auch haben mag, benügen. J. Ludw. von Dießbach.

1525, Mai 25: Uff morn frag h. Seckellmeister des von her Mey obligen halb umb die j^c ∇ (100 Kronen).

1525, Dez. 19: Den pfyffern von Fryburg zu guttem jar j ∇ .

1526, Febr. 12. Heiny Sprenger ij ∇ .

1526, Febr. 14. Hanns Wagner, der den pulver stampf gemacht j ∇ .

Später treten andere Formen auf, z. B.

„1542, April 14: Boyrigauld Legatus regius. Antwort begert umb die burgschafft der 200 000 ∇^*

1542: April 17: An landvogt von Gex von dem von La Bastie die 50 \triangle straff züche.“

Wie aus diesen einfachen Formen im Laufe der Zeit verschnörkelte Gebilde entstanden sind, zeigt unsere Zusammenstellung auf Seite 17.

Nach freundlicher Mitteilung des Hrn. Staatsarchivar Tobie de Raemy in *Freiburg* geht aus der sorgfältigen Untersuchung von Frl. Dr. J. Niquille hervor, dass in den dortigen Ratsmanualen die Abkürzungen für die Krone als einfache Dreiecke zuerst unter dem 4. Dezember 1536 zu finden sind, mit dem Kreuz dagegen erst unter dem 22. April 1539. In

den Seckelmeisterrechnungen kommen sie von 1539 an gleichzeitig in beiden Formen vor.

In *Basel* tauchen diese linearen Abkürzungen erst 1590 auf. Wie uns Hr. Dr. Paul Roth, Assistent am Staatsarchiv, in zuvorkommendster Weise ferner mitteilt, ist bis zu jenem Jahr sowohl in den Ratsprotokollen, als in den Jahresrechnungen der Ausdruck Krone mit kr. abgekürzt.

Von Solothurn und Lausanne fehlt uns die gewünschte Auskunft, indessen kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, dass das figürliche Kronenzeichen dort später als in Bern vorkommt.

In den bernischen Seckelmeisterrechnungen finden wir es 1536. Seckelmeister war damals Hans Franz Nägeli, der Eroberer der Waadt. Werfen wir einen Blick in seine Rechnung für die erste Jahreshälfte, um einiges daraus aus dem „gemeinen Innemmen“ hervorzuheben.

„Denne hatt mir min bruder Hanns Rudolf Nägeli das fridgelt von Franckrich geben 1777 Δ 2 ⌘ 11 β 4 Ⓢ , dut zu Bern werung gerechnet 5764 ⌘ 4 β 8 Ⓢ .

Min Innemmen alß ich hoptman gesin gan Jenff gezüchen. Deß ersten am 20 tag jenners hand min herrn mir geben uß dem gwelb 5400 goldkronen dut 18 000 ⌘ .

(1 Krone = $3\frac{1}{3}$ ⌘ = 3 ⌘ 6 β 8 Ⓢ = 25 Batzen.)

Denne von herrn alt venner Bomgarter hand min herrn entlechnet 300 goldkronen, dut 1000 ⌘ .

Denne von herrn alt venner von Wingarten hand min herrn entlechnet 360 goldkronen, dut 1200 ⌘ .

Denne vom herrn Bomon, so deß bischoffs von Jenff vicari gesin, ransonen zu Dievonen 200 $\frac{\dagger}{\Delta}$, dut 666 ⌘ 13 β 4 Ⓢ .

Denne han ich ouch vom selben herrn an silbergeschirr 200 $\frac{\dagger}{\Delta}$, dut 666 ⌘ 13 β 4 Ⓢ .

Denne von einem commisari in der herrschafft Dernie 300 $\frac{\dagger}{\Delta}$, dut 1000 ⌘ .“

Als die Berner die Waadt eroberten, legten sie den dortigen Herren und Städten eine Kriegssteuer (Ranzion) auf. Sie betrug nach den sorgfältigen Aufzeichnungen des Welsch-

Seckelmeisters 31 665 ₰ 18 β 4 ⸏, das ist etwas mehr als die 31 331 ₰ 3 β, die im Jahr 1537 ausgegeben wurden, um die gewaltige Schuldenlast zu verzinsen, die Bern sich bei diesem Unternehmen auferlegt hatte. Pierre de Pierrefleur von Orbe erzählt in seinen Mémoires: „Du grand ject que les seigneurs de Berne jettèrent sur leur pays nouvellement conquis“ und führt u. a. als Beispiele an: „Le Baron du Chastelard, seigneur de Divone fut jetté à mille escus, le seigneur de Montfort à mille escus . . .“ Wir bemerken, dass der Ausdruck „jeter“ hier im Sinne von kalkulieren, einschätzen, gebraucht wird, entsprechend dem damals üblichen Rechnen mit dem Rechenbrett, auf welches die sog. jetons (Rechenpfennige oder Wortzeichen) geworfen bzw. gelegt wurden. Die beiden von Pierrefleur genannten Herren begegnen uns in der Rechnung des Welschseckelmeisters 1536 und 1537; die ihnen auferlegte Steuer ist, wie wir sehen werden, von Pierrefleur etwas zu sehr aufgerundet worden: „Dem herren von Divona ist uffgelegt 600 Kronen, do hat er mir gewärt 530 kronen, thut 1766 ₰ 13 β 4 ⸏. Die andern 70 kr. sind dem seckelmeister worden. — Dem herren von Montfort ist 400 kr. uffgeleit, die hat er mir gewärt, thut 1333 ₰ 6 β 8 ⸏.“

Die *Krone* (écu) ist hier, wie wir sehen, zu 3 ₰ 6 β 8 ⸏ oder 25 Batzen berechnet; 3 Kronen sind demnach 10 Pfund. Dieses Verhältnis blieb von jetzt an fest. So gab es neben den kursierenden Kronen, deren Wert stieg — oder auch sank, eine „stabilisierte Krone“, die, wie das Pfund, zur Rechnungsmünze geworden war und als solche bis in die 50er Jahre des 19. Jahrhunderts im Gebrauch war.

Im eroberten Lande gab's eine andere Rechnungsmünze, die die welschen Amtleute in ihren Rechnungen beibehielten; es war der *florin*, der aber nicht mit dem damaligen *Gulden* zu verwechseln ist, wenn schon beide Ausdrücke für einander gebraucht werden.

1 florin = 12 gros oder sols

1 gros = 4 carts oder quarts

1 cart = 4 deniers

Da der Welschseckelmeister seine Rechnungen in Pfunden, Schillingen und Pfennigen ausstellte, die Landvögte die ihrigen in Florins, gros und deniers, die Zahlungen aber in Kronen und andern kursierenden Geldsorten entrichtet wurden, so kann es vorkommen, dass wir in einem Posten zwei bis drei Münzverwandlungen finden.

Die Kompliziertheit und Schwierigkeit der Buch- und Rechnungsführung in älterer Zeit lässt sich daher kaum besser veranschaulichen als an Beispielen, die den Rechnungen des Welschseckelmeisters entnommen sind.

Staunenswert ist die Fertigkeit, welche unsere Vorfahren in den arithmetischen Operationen, und zwar vornehmlich im Verwandeln der Münzen mittelst des Rechenbrettes hatten. Trotz Adam Riese und seinem Rechnen mit der Ziffer hielt sich das Legen der Rechenpfennige bei uns bis zur Schwelle des XIX. Jahrhunderts (s. Bll. für bern. Gesch. XVI, 254 ff.). In den Rechnungen finden wir diesen Brauch hie und da angedeutet, z. B. in folgendem Posten der Rechnung 1551/52: „Der ersam Hieronymus Manuel Landvogt zu Romamostier hat mir gewert 18. juny an bezalung siner restanz desselben ampts 400 goldcronen, jede für 25 bätzen *gelegt*, thut Bernmüntz 1333 ƒ 6 ß 8 ſ .“

Da die Beispiele, die wir hier anführen, nach einem bestimmten Gesichtspunkt zusammengestellt sind, so ist die chronologische Reihenfolge nicht immer innegehalten worden. Vorausschicken wollen wir noch, dass der Welschseckelmeister bis zum Jahr 1685 seine Jahresrechnung auf den 24. Juni abschloss; von 1686 an ist der Termin der 25. Dezember.

„1537/38. Den Herren von Luzern uff Martini vervallens zinß han ich bezalt 1 R(inisch) gulden, thund 250 ƒ . — Aber denselben ußgen uff Andreae vervallens zinß 50 gulden R. thund 125 ƒ .“

Der rheinische Gulden als Goldstück (en espèces) galt damals 2 ƒ 10 ß ; als Kleingeld wurde er bloss auf 2 ƒ 2 ß 4 ſ gewertet, wie wir folgendem Posten entnehmen: „Caspar Krugg von Basell uf Marthie vervallens zins han ich 15 gulden *an müntz* bezallt thund 32 ƒ .“

„Dem herren von Cudree ist uffgelegt (als Ranzion) 300 Kronen, hat mirs gewärt, thut 1000 \mathfrak{C} . — Item empfangen vom herren von Cudree von wägen der herschafft Langin 200 ff. (= florins) in 42 goldkronen und 4 ff., ye ein kronen für 4 ff. 8 gros gerechnet, thut an bern pfund 143 \mathfrak{C} .“

Der Herr von Cudree bezahlte die 200 florins mit 42 Goldkronen, das sind 140 \mathfrak{C} . Man beachte die doppelte Umwertung der Kronen, in florins und in Pfund. Die 4 übrigen florins entsprechen den 3 restierenden \mathfrak{C} oder 60 β ; 1 florin ist demnach 15 β oder 5 Batzen $2\frac{1}{2}$ Kreuzer. Das gleiche Verhältnis finden wir bis zum Jahr 1557: „Denne Fortunato, jetz hellfer zu Bätterlingen, uff ein zedel 10 ff. thund 7 \mathfrak{C} 10 β .“ 10 florins = 150 β ; 1 fl. = 15 β . Im gleichen Jahr jedoch treffen wir eine neue Wertung: 5 florins = 1 Krone; 1 florin = 5 Batzen: „Denne bin ich, Hans Steiger selbs, in miner gegebenen rechnung vor minen herrn den venneren um die verwaltung der herrschafft Oron zwöy jar und Palesieux ein jar derselben herschafften beyder innemmens schuldig bliben 2200 ff. bringend 440 Kronen, die thund 1466 \mathfrak{C} 13 β 4 \mathfrak{s} .“

Dieses Verhältnis *15 florins = 3 Kronen = 10 Pfund* gilt für den sog. *florin bon*, auch *livre bonne* genannt, und wird von nun an den Rechnungen des Welschseckelmeisters bis zirka 1580 zu Grunde gelegt.

Wir heben nochmals hervor, dass dieser florin mit dem Gulden nichts gemein hat; er entspricht ursprünglich dem *Dicken* oder *teston*, der um jene Zeit zu 5 Batzen 3 Kreuzer oder 15 β 4 \mathfrak{s} gewertet war: 1548/49 „Stoffel Sonnenfro, alls er vormals gan Thonon gsin 2 *dicken*, tund 30 β 8 \mathfrak{s} .“ 1557/58 „Denne von dem landvogt zu Ternier von eins gestorbenen kriegsman wegen 116 dick pfennig 3 gros 5 \mathfrak{s} , thundt 89 \mathfrak{C} 4 β $\frac{1}{2}$ \mathfrak{s} .“

In den spätern Rechnungen begegnen uns oft Frankreicher und Solothurner Dicken; allein ihr erstes Auftreten ist derart, dass wir nichts mit ihnen anzufangen wissen. Zuerst sind sie ohne weiteres in Kronen verwandelt: „Vff 14. meyens 1574 hatt gewärtt Peter Koch, landvogt zu Oron und Palesieux, zu

bezahlung siner restantz an keiserlichen kronen hundert, an franckrycher und Solothurn dickpf. sechs hundert kronen per 25 batzen, thut alles 2333 ₰ 6 β 8 s.

Im folgenden Jahr werden sie zwar gewertet, allein ihre Zahl kennen wir nicht: „Vff ersten tag hornungs des 1575 jars hat gewärt Hanns Rudolf Stürler, landvogt zu Yfferten, zu bezalung siner restantz ann franckrycher dickpf. dry hundert und zwentzick *würff* und an Solothurner hundert viertzick und ein *wurff*, die franckrycher dickpf. ze 16 und die Solothurner dickpf. ze 14 gros, das thut 1576 ₰ 9 β“.

Was sollen wir mit den „Würfen“ anfangen? „Wurf“ erinnert wohl an „jet“ und damit auch an „jeton“ und an das Rechenbrett; allein wie viel Dicken zu einer höheren Einheit geworfen bzw. gelegt worden sind, erfahren wir hier nicht. Glücklicherweise gibt uns die folgende Rechnung einigen Aufschluss: „Den 14. hornung 1577 gewärdt Symon Hetzell, landvogt zu Wyblißburg und Cudrefin, zu bezalung siner restantz an sunnen kronen 53, jede für 7 ff. gerechnet, und an franckrycher dick pf. fünffzick und dry kronen per 5 ff. *Je dry dickpf. für ein kronen gelegt. Thut alles Savoyer wärung 636 ff., die thund bernn wärung 424 ₰.*“

Auflösung: 53 kronen à 7 ff. = 371 ff.

53 kronen à 5 ff. = 265 ff.

Summa 636 ff.

636 ff. à 5 bz. = 3180 bz. = 424 ₰

Es wurden auf das Rechenbrett je drei Dicken gelegt, um als Wurf eine Rechnungskrone von 5 Florin oder 25 Batzen zu erhalten. Der Wert des einzelnen Dickens ist hier nicht angegeben; er betrug $8\frac{1}{3}$ Batzen oder 20 gros. Ein anderer Posten der nämlichen Rechnung macht uns mit einem andern Wurf bekannt. „Uff 21. meyens 1577 hatt gewärdt Sulpitius Wurstemberger, landvogt zu Oron und Palesieux, zu bezalung siner restantz an sunnen kronen 150, da hat er hundert gerechnet, jede für 6 ff. 9 g(ros) und fünffzick, jede für 66 ff. 10 g. Wyter gewärt hundert würff franckricher dickpf., *je vier für ein wurff*. Darunter sind 40 würff, da hatt er jeden

dickpf. für 19 g. und 60 würff jeden für 20 g. gerechnet. Alles bringt es *savoyer wärung* 1670 ff. Berner wärung 1113 R 6 β 8 S .“

Auflösung:

150 Sonnen Kronen	
100 zu 6 ff. 9 g.	= 675 ff.
50 zu 6 ff. 10 g.	= 341 ff. 8 g.
100 Würff Frankreicher Dicken	
40×4 = 160 Stück zu 19 g.	= 253 ff. 4 g.
60×4 = 240 Stück zu 20 g.	= 400 ff.

Summa 1670 ff. —

1670 ff. à 5 bz. = 83 500 bz. = 1113 R 6 β 8 S .

Hier haben wir einen Wurf von 4 Stücken; es wurden diesmal je 4 Dicken bzw. Rechenpfennige gelegt, weil es dem Rechner so besser passte. Wir sehen an folgendem Beispiel sehr deutlich, warum das eine mal zu 3, das andere mal zu 4 „geworfen“ worden ist. „Vff 24. mertzen 1578 hatt gewärtt Sulpitius Wurstemberger, allt landvogt zu Oron und Pale-sieux zu bezalung siner restantz, alls vollget: an sunnen kronen 130 jede zu 7 ff., an frantzösischen dickpf. 130 würff, *je dry dickpf. für ein wurff* und den wurff für 5 ff. An Solothurneren 17 würff, *je vier für ein wurff*, und den wurff für 6 ff. So thut es alles Savoyer wärung 1662 ff. und Bernn wärung 1108 R .

Auflösung:

130 Sonnenkronen	à 7 ff. = 910 ff.
130 Würfe	à 5 ff. = 650 ff.
17 Würfe	à 6 ff. = 102 ff.

Summa 1662 ff. à 5 bz.
= 1108 R .

Je 3 französische Dicken gaben in runder Zahl 5 Florin und je 4 Solothurner Dicken 6 Florin, deshalb die verschiedenen „Würfe“. Man kann also nicht ohne weiters sagen, der Wurf als Zahlmaß bezeichne 3 Stücke; obschon dies die Regel ist, so gibt es auch Beispiele, wo 4 Stücke zu einem Wurf ge-



In der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts kursierende Bernermünzen.

nommen werden. Bezeichnenderweise sind es sozusagen nur die Dicken, die nach Würfeln gezählt werden. Wir haben uns lange bei der Zählweise, die uns nur im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts und am Anfang des folgenden begegnet ist, aufgehalten, weil wir nirgendwo darüber Aufschluss fanden und seiner Zeit auch Herrn alt Regierungsrat Scheurer † die Antwort schuldig blieben, als er nach der Bedeutung folgender Eintragung im „Erlach Stadtbuch“ fragte: „Vff den 31. tag Heumonats des 1589 jahrs den Kriegslüten . . . ins feld geschickt: Sonnen cronen 35, Frankricher Dick. 24 würff, Solothurn Dicken 12 würff. — 15. Juli Frankrycher Dicken 44 Würff, Solothurn Dick. 6 Kronen, Frankhen 7 Kronen“.

Der Florin war bis jetzt zu 5 Batzen gewertet worden. In den 80er Jahren, wann wissen wir nicht genau, da die Welschseckelmeisterrechnungen der Jahre 1579—1589 fehlen, wurde der sog. *florin petit* zu 4 Batzen den Rechnungen des welschen Landes als Rechnungsmünze zu Grunde gelegt, was dann folgende Verhältnisse ergab:

1 écu petit (eine welsche Krone) = 20 Batzen.

1 florin petit = 4 Batzen.

„Den 18. Augusti 1590 uff ein rhatszedel geben Louis Mychauld, dem alten commissari von Gex 20 ff. thund 10 Ⓔ 13 β 4 Ⓢ .“ Diese 20 florins sind 80 Batzen (10 Ⓔ = 75 Batzen, 13 β 4 Ⓢ = 5 Batzen).“

„Den 15. meyens 1595 hab ich empfangen von herren Petter Hagelstein, dem landtvogt v. Chillion uff zalung siner restantz an 130 silbercronen jede per 7 ff. 3 g., zwo Doublonen für 34 ff. und 3 pistollet jede per 8 ff., thutt 1000 ff., die thund Bern wärung an d. 533 Ⓔ 6 β 8 Ⓢ .

Auflösung:

130 Silberkronen à 7 ff. 3 g.	=	942 ff 6 g.
2 Doublonen	=	34 ff.
3 Pistolet Kronen à 8 ff.	=	24 ff.

1000 ff. 6 g.

1000 ff. à 4 Batzen = 4000 Batzen = 533 Ⓔ 6 β 8 Ⓢ .

Die Rechnung des Florins zu 4 Batzen wird in den Rechnungen *welsche* Währung genannt, wie z. B.: „Erstlich erleit mir der from ehrenvest fürnem und wyß herr Anthoni Tillier, geweßner landtvogt zu Lausanna, uff 12. may 1613 jars *wälscher wärung* 113 floryn, jeden per 4 batzen gerechnet, *Bernn müntz* und wärung an pf. 60 ⌘ 5 β 4 § . Wytter hab ich von wol gedachtem herren landtvogt Tillier empfangen zuhanden myner gnedigen herren uff 15. octobris nechst verfloßenn 1613 jars welscher wärung 3012 floryn, tut *tütscher werung* an d. 1660 ⌘ .“ — Uff den 3. tag meymonats 1604 empfangen ein lob (= eine Handänderungsgebühr) von dem edlen Michell de Tavell wegen synes kouffs des zendens von Rueyra oder Berchis . . . 30 Sonnen Kronen (mit 15 Hispanischen Doublonen gwert) nach welscher wirdigung für 255 f., die thundt zu Bern wärung an pf. 82 ⌘ 13 β 4 § .“ In diesem Beispiel haben wir drei Reduktionen! Die Abkürzung für florin ist nun ein einziges f mit einem geschwungenen Abstrich. (S. die Tafel der Abkürzungen S. 17.)

Wie kompliziert die Abrechnung eines Landvogtes sein konnte, wollen wir noch an einem Beispiel zeigen, ehe wir Abschied von den Welschseckelmeisterrechnungen nehmen.

Frytag, den 27. Decembris 1594 hatt mir der ehrenvest, fromm, fürsichtig, wyß Herr Marquardt Zechender, aller landvogt zu Losanna, von desselben ampts wegen uff sin restantz gewärth, wie volget:

Erstlich ann Gold Sonnen Cronen 144 jede per 8 ffl samt 6 zwifachen und ein einfache Doublon für 26 Sonnen Cronen sind einsümig 170 Sonnen Cronen, thund jm werdt 1360 ffl. Denne 30 Keyserisch oder Pistollet Cronen jede zu 7 ffl 6 β thutt 225 ffl. In gantzen Franken 80 würff, je 4 für ein wurff, thut jeder wurff zu 10 ffl 4 β 826 ffl 8 β .

An halben Franken 40 würff, je vier für ein wurff, jeder wurff zu 5 ffl 2 β thutt 206 ffl 8 β .

Ittem 100 würff frankrycher Dickpfennig, je dry für ein wurff, jeder zu 5 ffl 6 β thund 550 ffl.

Denne jn müntz 31 ffl 8 β . Also thutt dise wärung ein-

süinig 3200 ffl, die thund Bern wärung an pf. 1706 R 13 β
4 S .

Wyttter so hatt mir Herr Marquard Zechender, gewesner
Landtvogt zu Losanna, uff zinstag, den 17. junij 1595 gewärt
In Sonnen Cronen und Dublonen 80 Sonnen Cronen, jede per
8½ fl., thutt 780 ffl.

An Pistollet Cronen 5, jede zu 8 ffl thutt 40 ffl.

An Silber Cronen 130, thut [jede zu 8 ff. 3 β] 942 ffl 6 β .

An Philipps Talleren 40, jeder zu 7 ff. thutt 280 fl.

Item 26 würff franckrycher Dickpfennig, 3 für ein wurff,
thutt ein wurff (der dick zu 22 g. gerechnet) 5 ff 6 g.
thun die 26 würff 143 fl.

Item 26 würff Solothurner Dickpfennig, 3 für ein wurff,
jeder dick zu 20 β gerechnet und die 26 würff 130 ffl.

Item 15 würff Crützdicken, 3 für ein wurff, und jedes stück
zu 23 β gerechnet, thutt 78 ffl 9 β .

Item wyttter jn Doublonen 25 Sonnen Cronen, die thund jede
gerechnet als obstat [8½ ffl] 212 ffl 6 β .

Item mer 5 Pistollet Cronen jede wie obstat [8½ ffl] 40 ffl.

Item allerley müntz 33 ffl 5 g.

Thutt samethafft 2580 ffl 2 β , die thund Bern wärung an pf.
1376 R 2 β .

Die Auszüge aus den Rechnungen zeigten uns u. a. auch,
in welch grossen Mengen und Gattungen die fremden Gold-
und groben Silbermünzen bei uns zirkulierten und wie gering
die Zahl der einheimischen Gold- und groben Silbersorten
gewesen sein muss. Zeitlich führen uns die Rechnungen bis
ins 17. Jahrhundert, als die grosse Münzverwirrung einsetzte.
Es ist die Zeit, von der ein Zeitgenosse Franz Haffner in
seinem „Solothurner Schaw-Platz“, Bd. II, 277 sagt, dass
man „so lang die Welt steht, von dergleichen Fripper:
Kipper: und Wipperry niemaal gehört. Die hohe Steigerung
der Gold- und Silbersorten und die daraus erwachsene kleine
geringe Handmünzen oder Kippergelt habe etliche privat
Personen hordreich, hingegen gantze Länder Blutarm ge-
macht und verderbt. Die betriegliche Kipperer und Wip-

perer hätten nit allein verfelschung des guten Gelts, sonder auch dieses verursacht, dass alle Wahren und menschliche Nahrung auffs höchst gestigen.“ Unter „Kippen“ versteht man, die Münzen am Rande beschneiden, unter „Wippen“, zu leichtes Geld in Umlauf setzen. Das bezeichnete Haffner als eine Frippery, offenbar in Anlehnung an das französische Wort friponnerie, Spitzbubenstreich. Da hatten es unsere Väter nicht leicht, Buch und Rechnung zu führen, und eine landesväterliche Obrigkeit hatte es noch schwerer, gegen „den abschüchlichen gwerb der müntzen, so mit verwechseln, verringeren und verfelschen alle gutte gold und silber müntzen uff die höchste schatzung und darneben alles dessin, so der mensch zu syner narung und kleidung han muß, in eine große thürung gebracht“ einzuschreiten. Sie griff — ungerne genug — zu dem Mittel der Herabsetzung der kleineren Münzsorten, liess die alten einziehen und neue geringhaltigere prägen; sie wollte dadurch das Kleingeld ins richtige Verhältnis zu den übertrieben hoch gewerteten groben Silbermünzen stellen. Wie es dann kam, ist bekannt; allein nichts ist verkehrter als die Ursachen des Bauernkrieges vorerst oder allein in dieser Massnahme der Regierung zu suchen. Die Katastrophe hatte sie schon 1621 vorausgesehen, als sie in einem ihrer Mandate äusserte: „Wann durch Gottes barmhertzigkeit frieden in Tütschland und benachparten orthen gemacht und die guten groben golt und silber müntzen widerumb ohne zwyffel umb den halben theill abgeschetzt werdendt, alldan würde gächlicher ungewarneter sachen der unzählbare verlust mit großem wehe klagen uf uns und die unsern zu statt und landt fallen.“

Nachdem die Münzstätte mehr als 30 Jahre geschlossen geblieben, wurden, als bessere Zeiten kamen, 1656 zahlreiche Prägungen vorgenommen, so dass ums Jahr 1680 das Bernergeld sich wieder sehen lassen durfte. Man hatte *Dukaten*, damals im Werte von 60 Batzen, und ihre Vielfachen; *Taler*, die dem damaligen Reichstaler entsprachen und dementsprechend 30 Batzen (= 4 Pfund = 2 Gulden) galten; ferner alle Abstufungen bis zum Vierer. Das ganze Münz- und Rech-

nungssystem jener Periode lässt sich folgendermassen darstellen:

1 Dukaten	= 60 Batzen	= 4 Gulden	= 8 \bar{u}	= 2 ∇	10 bz
1 Taler	= 30 Batzen	= 2 Gulden	= 4 \bar{u}	= 1 ∇	5 bz
$\frac{1}{2}$ Taler	= 15 Batzen	= 1 Gulden	= 2 \bar{u}		
$\frac{1}{4}$ Taler	= $7\frac{1}{2}$ Batzen	= 30 Kreuzer	= 1 \bar{u}		
	5 Batzen	= 20 Kreuzer	=	13 β	4 \mathcal{S}
	$2\frac{1}{2}$ Batzen	= 10 Kreuzer	=	6 β	8 \mathcal{S}
	1 Batzen	= 4 Kreuzer	=	2 β	8 \mathcal{S}
	$\frac{1}{2}$ Batzen	= 2 Kreuzer	=	1 β	4 \mathcal{S}
		1 Kreuzer	=		8 \mathcal{S}
	1 Vierer	= $\frac{1}{2}$ Kreuzer	=		4 \mathcal{S}

Aus dieser Zusammenstellung sehen wir, dass die Rechnungsweise nach \bar{u} β \mathcal{S} nur bei den Gold- und groben Silbersorten einfache Verhältnisse ergibt. Für den gemeinen Mann, den Handwerker und den Krämer war es praktischer, in seiner Rechnungsführung die Batzen als Batzen und nicht als Schillinge und Pfennige aufzuschreiben, und so ergab sich gleichsam von selbst folgendes System:

1 Krone = 25 Batzen = 100 Kreuzer = 200 Vierer,
das wir schon frühe angewendet finden. Wir entnehmen dem Hausbuch des Johann Rudolf Fellenberg (veröffentlicht im Berner Taschenbuch 1876 von A. v. Fellenberg-Ziegler) zur Veranschaulichung einige Eintragungen; sie beziehen sich, wie unser erstes Beispiel, wiederum auf ein Patengeschenk.

„Anno 1697 haben wir an Ynbünden für das Anna Röseli und in die Kindbetti empfangen:

Ynbünd.

Hr. Vetter Landvogt Beat Fellenberg von Fraubrunnen, hat yngelund ein 4 fache Ducaten, ist	9 Kr. 15 btz.
Dessen Statthalter Bernhard Fellenberg	2 Kr. 10 btz.
Frau Landvögti Barbara Wagnere	4 Kr. 12 btz. 2 krz.
Frau Landvögti Anna Fellenberg, ge- bohrne Bucherin	4 Kr. 12 btz. 2 krz.
Summa des Anna Röselis Ynbünden	21 Kr. — . —

Kindbetti-Verehrungen an Gelt.

Der Herr Vetter Landvogt Fellenberg von Frauwbrunnen	4 Kr. 12 btz. 2 krz.
Herr Vetter Bernhard Fellenberg	2 Kr. 10 btz.
Mein Schwächer zu Wangen über- schickte der meiner Frauwen 4 Bajours	6 Kr.
Mein Frauw Mütterli gabe an Gelt	2 Kr. 10 btz.
Die Frau Base G'vatteren Landvögti Wagneren an Gelt	2 Kr. 6 btz. 1 krz.
Die Frau Schwöster Doct. Grimmene von Burgdorf schickte der Frauw Ein Thaler, ist	1 Kr. 5 btz.
Summa	18 Kr. 18 btz. 3 krz.

Unserem Anna Röseli ist außgehends des 1697. Jahrs und Anfangs Anno 1698 zu Gutjahr verehret worden:

Von der Frau Basen Gvattere Landvögti Fellenbergene von Buchsee, an Gelt 1 Dublone ist 4 Kr. 12 btz. 2 krz.

Von Herrn Vetter G'vatter Landvogt Fellenberg von Frauwbrunnen vier silberne mode Löffel, wägend $12\frac{1}{2}$ Loth, kostend das Loth 18 btz.

Von Frau Basen G'vatter Landvögti Wagneren vier Apostel Löffel.

Von der Schwöster Kohleren Ein von Jndienne und Baumwulle gemachtes Nachtröckli.“

Wir wollen nicht so grausam sein und die ganze Taufgesellschaft bei einem ehrwürdigen Chorgericht „verleiden“ wegen Uebertretung des Mandates betreffend „Köstlichkeit der Kindbetteren, Kindstauffenen, Jnbindeten und Gotten Röcken“, sondern bloss herauszufinden suchen, welche Geldsorten dem Anna Röseli und seiner Frau Mutter verehrt wurden. Es waren Doublonen und halbe Dublonen, ein 4 Dukatenstück und ein einfacher Dukaten, ein Taler und ein 4 Bajoirestück. Alle sind uns bekannt bis auf dieses, das uns in jener Zeit noch hie und da begegnet, so in der Rechnung des Schulseckelmeisters: „Den 22. Novemb. 1686 überschickte

ich laut zedels herrn Theologo Weiß auß befelch eines Ehrwürdigen Convents 16 Baiours thund 24 ✠ und an ₰ 80 ₣ .“

Die Rechnung mit *Kronen, Batzen und Kreuzern* hatte den Vorteil, dass sie mit zwei wirklichen Münzen, den Batzen und den Kreuzer, und nur mit einer bloss gedachten Geldsorte, der Krone, Buch führte. Die kleinste geprägte Münze, den Vierer, bezeichnete sie zuweilen als $\frac{1}{2}$ Kreuzer.

Im 18. Jahrhundert tritt eine *dritte* Rechnungsweise auf, die hauptsächlich vom *Handelsmann* in seiner Buchführung gebraucht wurde. Sie hat die gleiche Einteilung, wie die erst vorgeführte; nur ersetzt sie das Pfund zu $7\frac{1}{2}$ Batzen durch die *Livre suisse* oder den *Schweizer Franken (L)* zu 10 Batzen. Ihr Schema ist folgendes:

$$1 \text{ Livre} = 20 \text{ sols}$$

$$1 \text{ sol} = 12 \text{ deniers.}$$

Die Verhältnisse in geprägten Münzsorten ausgedrückt:

$$1 \text{ Livre} = 10 \text{ Batzen oder } 1 \text{ Schweizer Franken}$$

$$1 \text{ sol} = \frac{1}{2} \text{ Batzen oder } 2 \text{ Kreuzer}$$

$$3 \text{ deniers} = \frac{1}{2} \text{ Kreuzer oder } 1 \text{ Vierer.}$$

Das neue Rechnungssystem ist dem französischen nachgebildet; indessen muss ausdrücklich hervorgehoben werden, dass die Valuta verschieden ist. Wir geben daher eine

Uebersicht der französischen Münzen

1 Louis d'or	= 24 Livres	= 16 L. suisses oder Schw. Fr.
1 Ecu	de 6 Livres	= 4 L. suisses oder 40 Batzen
$\frac{1}{2}$ »	de 3 Livres	= 2 L. suisses oder 20 Batzen
$\frac{1}{4}$ »	Trente sols	= 1 L. suisse oder 10 Batzen
$\frac{1}{8}$ »	= 15 sols	= 10 sols suisses oder 5 Batzen
$\frac{1}{5}$ »	= 24 sols	= 16 sols suisses oder 8 Batzen
$\frac{1}{10}$ »	= 12 sols	= 8 sols suisses oder 4 Batzen
$\frac{1}{20}$ »	= 6 sols	= 4 sols suisses oder 2 Batzen
1 gros sou	= 2 sols	= 1 sol et 4 deniers suisses
4 liards = 12 d.	= 1 sol	= 8 deniers suisses
2 liards = 6 d.	= $\frac{1}{2}$ sol	= 4 deniers suisses
1 liard = 3 d.	= $\frac{1}{4}$ sol	= 2 deniers suisses

Man beachte, dass die *Livre* kein geprägtes Geldstück ist; sie war, wie auch damals noch *der Schweizerfranken* und der *denier* bloss Rechnungsmünze (*monnaie de compte*). Die *gros sous* und ihre Unterabteilungen waren Kupfermünzen.

Da der Handelsmann viele Münzsorten zu resolvieren d. h. verwandeln und in *ein* System zu bringen hatte, so konnte er sich nicht mit dem Vierer als kleinste Einheit begnügen; der *denier* oder *Pfennig* als kleinste Rechnungsmünze erlaubte ihm viel genauere Ausrechnungen. Auch die *Postverwaltung* bediente sich aus dem nämlichen Grunde dieses Rechnungssystems.

Als Beispiel führen wir ein Bruchstück eines undatierten Tarifes an, der ums Jahr 1740 zu setzen ist und der noch von besonderem Interesse ist, weil er die Preise in Reichswährung, in bernischen und in französischen Livres angibt.
 1 Reichsgulden = (15 Batzen) 60 Kreuzer (×r).
 6 Reichsgulden = 10 Livres de Berne = 15 Livres de France.

Tarif des Messageries et Diligences depuis Lyon, Geneve, Berne, Zurich, Schaffhouse, Ulm, Auguste, Nurenberg, Stoutcart & autres villes d'Allemagne.

Les Passagers payeront	Valeur d'Empire			V. de Berne			V. de France		
	Fl.	xr		L	S	D	L	S	D
de Lyon à Genève sont 24 lieuës	8	—	—	13	6	8	20	—	—
de Genève à Seyssel par terre et dela par le coche d'Eau à Lyon	6	—	—	10	—	—	15	—	—
de Genève à Berne 30	7	30	—	12	10	—	18	15	—
de Berne à Zurich 24	6	—	—	10	—	—	15	—	—
de Zurich à Schaffhouse 8	2	—	—	3	6	8	5	—	—
de Schaffhouse à Ulm 36	7	—	—	11	13	4	17	10	—
de » à Auguste 54	8	30	—	14	3	4	21	5	—
de » à Nurenberg 72	12	—	—	20	—	—	30	—	—
de » à Stoutcart 36	7	—	—	11	13	4	17	10	—

Wie schnell und zu welchem Preise man 1794 von Bern nach Genf reiste, erfahren wir aus Heinzmanns Beschreibung



In der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts kursierende Bernermünzen.

der Stadt und Republik Bern, S. 261. Wir führen die Stationen an, wo die Pferde gewechselt wurden.

Diligence nach Genf.

Abreise von Bern um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags.

Route nach	Ankunft Uhr	Preise	
		Liv.	Sous
Allenlüften	2	1	16
Murten	4	3	2
Petterlingen	6	5	10
Milden (Moudon)	9	8	10
Montprevaise	10 $\frac{1}{2}$	9	14
Lausanne	1	12	2
Allamans	3 $\frac{1}{2}$	13	16
Coppet	6 $\frac{1}{2}$	16	16
Genf	8	18	2

„Die Diligence hat fünf Plätze, wovon der fünfte auf dem vordern Sitz neben dem Conduktör ist, und ein Dritttheil weniger bezahlt als innwendig. Jeder Reisende hat dreißig Pfund Harges frey. Bey jeder Station wird dem Postilljon vier Kreuzer bezahlt, man giebt aber auch noch etwas mehr. Von Bern verreiset man wöchentlich viermal, nämlich Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freytag.“

Wie es bei der gleichzeitigen Anwendung der verschiedenen Rechnungssysteme auf ein und demselben Platze aussehen konnte, erfahren wir aus dem 1741 zu Bern gedruckten Rechnungsbüchlein des Franz Lüdewig [= Güder] „Des Schweizer Negotianten aufrichtiger Pary“, wo es von Bern heisst:

„Allhier führt der *Negotiant* seine Bücher und Rechnungen
in Francken, Sols und Pfennig Schweizer-Valuta;
 der aber *von Zinsen und Renten lebet*
in Pfund, Schilling und Heller
oder in Pfund, Batzen, Kreutzer und Vierer;
 der *Handwercks-Mann* aber
in Cronen, Batzen, Creutzer etc.

Alle übrigen Rechnungsweisen lassen sich auf die eben erwähnten zurückführen; die Unterschiede bestehen bloss darin, dass die Kolonne der höchsten Einheit durch eine andere Rechnungsmünze ersetzt worden ist. Es können bei der ältern Buchführung folgende Kombinationen vorkommen:

Pfund	zu 20 Schilling	zu 12 Pfennig oder Heller
Krone	» 25 Batzen	» 4 Kreuzer
Livre	» 20 Sols	» 12 deniers
Franken	» 20 Sols	» 12 deniers
Pfund	» 7 $\frac{1}{2}$ Batzen	» 4 Kreuzer
Franken	» 10 Batzen	» 4 Kreuzer
Gulden	» 15 Batzen	» 4 Kreuzer
Taler	» 30 Batzen	» 4 Kreuzer

Wurde der Vierer nicht als $\frac{1}{2}$ Kreuzer notiert, so war eine vierte Rechenkolumne nötig.

Von den hier angeführten höchsten Einheiten sind in Bern nur die *Gulden* und die *Taler* geprägt worden, jene als Goldgulden gegen Ende des 15. und im Laufe des 16. Jahrhunderts, diese als 30 Batzen wertige Silberstücke in den Jahren 1671 und 1679.

Im Jahr 1793 liess Bern eine dem französischen *Louis d'or* gleichwertige Münze prägen, die den Namen *Dublone* erhielt und 16 Livres suisses oder Schweizerfranken galt. Dem französischen Neutaler (Ecu de 6 Livres), der wegen der Einfassung seines Schildes Feder- oder Laubtaler genannt wurde, entspricht der in gleicher Zeit zum erstenmal geprägte *Berner Neutaler* im Werte von 4 Livres suisses oder 4 Schweizerfranken (= 40 Batzen).

Dass ein Rechnungssystem das andere nicht einfach abgelöst, sondern dass das ältere neben dem neuen noch gleichzeitig im Gebrauch war, haben wir bereits bemerkt. Wie kunterbunt es dabei aussehen konnte, zeigen folgende Quittungen, die auf dem gleichen Platz und zu gleicher Zeit dem Herrn Oberst von Sinner, Gouverneur von Payerne, ausgestellt worden sind:

Mhh. Gubernator von Sinner zu Peterlingen Beliebe
Einer Ehrenden Gesellschaft zum rothen goldenen Leuen den

schuldigen Stuben-Zins pro Anno 1792 zu entrichten, 1 \mathfrak{G} , und diß zur Quittanz zu behalten.

Steck, Stubenmeister.

Mhh. Dragonerobert und Gubernator v. Sinner zu Petterlingen hat, kraft dieser Quittanz, das Wachgeld für alle drey Tertial des Jahrs 1792 mit drey Thalern bezahlt. Bern den 13. Novemb. 1792.

Es beliebe Mmhh. Oberst und Gubernator von Sinner für das Avisblatt vom Jenner 1792 bis gleiche Zeit 1793 samt Porto zu bezahlen 1 Thaler 15 bz. und diß zur Quittanz zu behalten.

Direction des Berichthauses.

Von Mmwhh. Not. Blauner Namens Mrhh. Obrister von Sinner empfienge zuhanden Ihr Gnaden Kornamts für vier Mütt Dinkel Bodenzins pro 1793 à 144 bz. = Cronen 23 . 1. —. bescheine quittanz den 14. Dec. 1793

Eml. Bitzius, Not.

L'Office des Postes de Berne a reçu de Monsieur le Colonel de Sinner, Seigneur gouverneur à Payerne la somme de quinze Francs et dix Sols pour le payement de

	L.	S.
1 Gazette françoise de l'année 1792	7	10
1 Gazette allemande de Hurter 1792	6	—
1 Gazette de Basle des le 1er 7bre	2	—
	<hr/>	
	L. 15	— 10

Berne, le 2 Janvier 1793.

Pour la Direction des Gazettes
Rieux Caissier.

Nicht bloss die verschiedenen Rechnungssysteme, die gleichzeitig angewendet wurden, sondern vor allem die Unzahl fremder Münzen — dazu sind in der guten alten Zeit auch diejenigen der andern Eidgenossen zu rechnen — waren für Handel und Verkehr hinderlich. Dazu kommen noch als weitere Erschwerung die Schwankungen im Werte der Geldsorten, so dass ein unglaubliches Chaos im Münzwesen

herrschte. Um darinnen etwelche Ordnung zu schaffen, erliess die bernische Obrigkeit von Zeit zu Zeit Verordnungen, die von der Kanzel zu verlesen waren und zudem noch als Placcards öffentlich angeschlagen wurden. In den Jahren 1705 bis 1796 waren es nicht weniger als 76! Sie warnte die Untertanen vor den „sogenannten Kipper und Wipper, das ist, alle Geld-Händler, welche verrufene schlechte Münzen in Unsere Land bringen, und selbige gegen gute Münzen, oder auch gegen Gold- und Silber-Sorten aufwechseln, und aus dem Land ziehen“. Sie verbot „den Fabricanten und Negotianten, ihre Arbeitere, es seyen Ausländische oder Landes-Kinder in verrufftem Geld zu bezahlen.“ In Wort und sehr oft auch im Bild machte sie auf neue Münzsorten aufmerksam, würdigte sie, d. h. schätzte sie ein nach Bernerwährung, oder verbot sie, wenn sie zu geringhaltig erfunden worden waren. Um ein Bild von dem Münzwesen im 18. Jahrhundert zu geben, führen wir die vom Stande Bern gewürdigten eidgenössischen Münzen in tabellarischer Uebersicht in drei Gruppen vor.

1. *Verbotene Münzen.*

1725. *Unterwalden* 5 Bätzler von 1725.
1726. *Luzern* $\frac{1}{8}$ Gulden von 1725.
1727. *Unterwalden* $\frac{1}{2}$ Batzen von 1726.
1728. *Unterwalden* Gold- und Silbermünzen.
Unterwalden Assis von 1728, Kreuzer 1726.
1729. Ganze und halbe Batzen, Schilling, Creutzer und Vierer von *Luzern, Unterwalden, Zug, Freiburg, Wallis, Bischof Basel*.
Bischof Basel Zwey Schilling-Stücke.
Stadt Basel Zwey Schillinger.
1741. *Freiburg* Halbbatzen.
1755. Die Fünf-Batzen-Stück samt ihren Bruchstücken von *Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Wallis* und *Bischof Basel*.
Luzern Picettes.
St. Gallen u. Appenzell Oertli.
Basel Oertli oder Drey-Batzen-Stück de 1724.

Wallis u. Bischof Basel Batzen.

Neuere halbe Batzen, so in diesem Jahrhundert geschlagen worden von *Freiburg* u. *Luzern*.

Unterwalden, Wallis, Bischof Basel alle halbe Batzen.
Basel Doppelte Schilling oder Assis.

Zürich, Luzern Alte u. neue Schilling.

Alle Kreuzer, Vierer, Rappen, Angster, und dergleichen geringe Münzen, was nicht mit dem Bern-Stämpfel gezeichnet ist.

2. Herabgewürdigte Münzen.

1714. *Freiburg* 5 Bätzler : $4\frac{1}{2}$ Batzen;
10 creutzerli : 9 Kreuzer; 1 Schilling : 1 Kreuzer;
 $\frac{1}{2}$ Batzen : $1\frac{1}{2}$ Kreuzer; 1 Kreuzer : $\frac{1}{2}$ Kreuzer.
1719. *Luzern* neue $\frac{1}{2}$ Batzen 12 bz : 10 Bern Batzen.
Freiburg neue $\frac{1}{2}$ Batzen 12 bz : 10 Bern Batzen.
Bischof Baslerische Batzen 11 bz : 10 Bern Batzen.
Republik Wallis Batzen 12 bz 3 \times er : 10 Bern Batzen.
1722. *Bischof Walliser* Batzen : 3 Kreuzer.
Luzern, Freiburg, B. Basel, B. Wallis $\frac{1}{2}$ Batzen : 1 \times er
1 Vierer.
Zug, Freiburg, B. Basel neue Schilling : 1 \times er.
Freiburg, Wallis 3 Kreuzer : 4 Berner Vierer.
1725. *Bischof Basel* 5 Batzen : $4\frac{1}{2}$ Batzen.
1725. *Stadt Basel* Batzen : 3 Kreuzer.
1755. *Zürich* Oertli : 15 Kreuzer.
Doppelte Zürichort (= $\frac{1}{2}$ Gulden) : 30 Kreuzer.
1796. *Luzern* Thaler : 38 Batzen.
Luzern, Solothurn, Neuenburg $\frac{1}{2}$ Thaler : 19 Batzen.

3. Prohibitiv erfundene Scheidemünzen.

- 1759 u. 1777. Fünf-Bätzler samt ihren Bruch-Stücken
von *Luzern, Genf* und *Neuenburg*
Oertli oder alte Eilf-Schillinger
von *Schwyz* und *Schaffhausen*
Plappart oder alter Vierer-Schillinger
von *Basel*
Alte ganze Batzen um 4 Bern-Kreuzer

von *Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Freiburg, Solothurn* und *Neuenburg*

Alte halbe Batzen, so im vorigen Jahrhundert von diesen Orten geschlagen worden, um 2 Kreuzer.

Alte Drey-Kreuzler von *Freiburg* u. *Solothurn*, um 3 Kreuzer.

NB. Worbey es den Verstand hat, daß alle aussere Scheid-Münz (worunter gezehlet wird, alles was unter dem Werth eines Bern-Pfunds, oder $7\frac{1}{2}$ Batzen Bern-Wehrung gewürdigt ist), welche hier nicht unter die erlaubten gesetzt worden, ohne Ausnahm verboten seyn solle.

Betreffend die fremden, aussereidgenössischen Gold- und Silbermünzen enthält das hochobrigkeitliche Münzmandat von 1755, das 1759 vermehrt und 1777 erneuert wurde, ein Verzeichnis der Geldsorten, welchen die Obrigkeit „den Lauf zu lassen gesinnet und auch ihren Wert bestimmte“.

Für die Kenntnis der bei uns kursierenden fremden Geldsorten ist das Verzeichnis sehr lehrreich; wir teilen daher das Wesentliche daraus mit.

„1. Würdigung der Silber-Sorten.

Der Französische Cronthaler	40 Batzen
Louis-blanc vieux	36 Batzen
Alte Bidet-Thaler	32 Batzen
Neue Bidet-Thaler, mit JL	31 Batzen
Dem Feder-Thaler wird der Lauf gelassen à	40 Batzen
Bajoire, oder sog. Fünfpfünder	43 Batzen
Neue Hispanische und Säulen-Thaler	$35\frac{1}{2}$ Batzen
Der alte Patagon und alle alte Species-Thaler	33 Batzen
Der neue savoysche Thaler	$45\frac{1}{2}$ Batzen
Der Bayerische Thaler	34 Batzen
Der ganze Trente-Sols	$14\frac{1}{2}$ Batzen
Der halbe Trente-Sols	7 Batzen
Lothringische Frankenstück	9 Batzen

2. *Würdigung der Gold-Sorten, so sie gewichtig sind.*

Die alten französischen u. Hispanischen Dublonen	127 Batzen
Louis-d'Or Mirliton	124 Batzen
Sonnen-Doublonen	155 Batzen
Louis au Poupon mit Hand und Scepter	155 Batzen
Croix de Malthe, Dublonen m. d. Malthesercreutz	185 Batzen
Die Dublonen mit \perp ansehend, sintemahlen deren viel falsche und nachgeschlagen worden, soll niemand schuldig seyn, deren an Bezahlung anzunehmen.	
Der Louis-d'Or à la Noaille (1½ Sonnen Dublon.)	232 Batzen
Der neue Louis d'Or oder Schiltli Dublonen	160 Batzen
Die grössere Portugiesische Moy-d'Or oder Goldstück von Lisabon	275 Batzen
Die Kleinere	205 Batzen
Neue Savoysche Dublonen	183 Batzen
Genuesische und Venetianische Dublonen	125 Batzen
Alle übrige italienische Dublonen	123 Batzen
Genfer Dublonen	109 Batzen
Alle guten Ducaten 63 Gran (3,339 g) schwer und den Hispanischen halben Dublonen-Stein ziehen	70 Batzen

Diejenigen Ducaten aber, so leichter sich befinden, sollen keinen Lauf haben. Alle Deutsche Gold-Sorten sollen gleichfahls keinen Lauf noch Gang haben, sondern verboten seyn.“

Es war der Obrigkeit daran gelegen, ihre Untertanen vor Schaden zu schützen. Dieser Fürsorge entsprang auch folgende Verfügung, deren Kenntnis wir einem Posten der Rechnungen des Münzwahrdeins verdanken:

„1726, Hornung 27. Von mgh. den befehl bekommen auf bevorstehenden großen Viehmark der Bauersamme durch einen Weibel wüssend ze machen, daß sy mir alles einnehmende Gold zu visitieren überbringen sollen, dafür ihr g. mich salarieren wollind, hab selbigen tag 207 stück visitiert 1 ⚡ 5 bz.

1728. Den 5. und 6. April hab ich mich aus befehl mgh. mit einem weibel in das wirtshaus zum Beren begeben, alda

den markleütten die goldsorten examinieren müessen, da dan für ein eigen gemach und was alda mit dem weibel verzehrt worden ausgelegt 1 ✠ 17 bz. Dem weibel für 2 tag bezahlt 15 bz. Für meine müeh und versaumte zeit 2 ✠ 10 bz.“

Die eine und unteilbare „Helvetische Republik“ suchte auch das Münzwesen zu vereinheitlichen. Die gesetzgebenden Räte beschlossen, dass die helvetischen Münzen zu 40, 10, 5 und 1 Batzen, zu 2 und 1 Kreuzer nach dem bernischen Münzfusse ausgeprägt werden sollen und bestimmten, dass alle Staatsrechnungen und alle durch Verträge, Gesetze, Beschlüsse und Urteilssprüche zu bestimmenden Summen in Franken, Batzen und Rappen gestellt werden, in dem Verhältnis:

1 Schweizerfranken = 10 Batzen = 100 Rappen

1 Batzen = 10 Rappen

Nach der Auflösung der helvetischen Republik fiel das Münzrecht an die Kantone zurück, nur sollten sie ihre Münzen nach einem von der Tagsatzung zu bestimmenden gleichförmigen Gehalt ausprägen. (S. Xaver Frey und C. Blaser, Münzbuch, Bern 1856).

Die helvetischen Münzen hatten die alten kantonalen Münzen und Rechnungssysteme nicht zu verdrängen vermocht. Man rechnete nach wie vor nach Pfunden und Kronen. Nach *Pfunden* wurden noch im 19. Jahrhundert gewertet oder eingeschätzt:

das *Vermögen*, besonders die Mitgift, die Aussteuer einer Frau. „Er ist glücklich gewesen im Heirathen und hat mehr als 10 000 Pfund erwybet“, lesen wir in Gotthelfs „Uli der Knecht“.

ein *Haus, eine Liegenschaft, oder ein Gut*. „Die beyden Häuser befinden sich in der oberkeitlichen Brand Versicherungs Anstalt eingeschrieben und versichert und zwar das No. 40 für L. 4000 und No. 41 für L. 3000. Der Kauf ist ergangen für und um die Summe von 18 000 Pfund Pfennigen Bern Währung und 18 Louis d’or zum Trinkgeld oder zusammen 13 788 Schweizer Franken. (Aus dem Kaufbrief für die „beyden Häuser in der sog. Saager-Laube an der Matte gelegen und mit No. 40 und 41 bezeichnet“, vom 4. Juni 1819.)

Nach *Kronen* wurden *Haus- und Lehenzinse*, *Kostgelder* und *Dienstbotenlöhne* berechnet bzw. festgesetzt. Von Uli dem Knecht heisst es: „Er hat 30 Kronen, also 75 L. bar, zwei Hemden und ein Paar Schuhe zu Lohn.“

Im Intelligenzblatt vom 16. Februar 1847 steht eine Klage über „die alte Rechnung mit Kronen“. Wir lesen nämlich: „Es herrscht hier noch der alte Gebrauch oder die Gewohnheit, verschiedene Sachen nach Kronen zu 25 Btz. zu berechnen, besonders die Haus- oder Miethzinse . . . Kronen waren von jeher eine völlig ideale oder eingebildete Münzsorte, es hat deren zu keinen Zeiten gegeben, aus welcher Ursach solche entstanden sind, ist gänzlich unbekannt . . . Dieser Mißbrauch sollte nicht mehr geduldet werden.“ Wir wollen hier nachholen, was Gottlieb Emanuel Haller in seinem Münzkabinet über diese ideale Münze sagt: „Cronen, zu 25 Bazen, oder 100 Kr. oder in französischem Geld 3 Livr. 15 S. Dieser Name ist erst gegen 1540 aufgekommen. Eine sehr unbequeme, doch fast allgemein angenommene Rechnung. Man könnte sie sehr erleichtern, wenn man anstatt Cronen, Bazen, Kreuzer, nur Cronen und Kreuzer rechnen würde.“

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kursierten neben den einheimischen Münzen hauptsächlich folgende *fremde Gold- und grobe Silbermünzen*:

	Gewicht	Fein- gehalt	Wert Fr.
Louis d'or	7,648	900	23. 70
Napoleon d'or	6,451	900	20. —
Preuss. Pistole oder Friedrichs d'or	6,675	902	20. 75
Oesterr. Kaiser- oder Reichsdukaten	3,488	986	11. 84
Franz. Ecu neuf de 6 Livres	29,318	903	5. 88
Franz. Fünffrankenstück	25	900	5. —
Brabanter Kronentaler	29,478	871	5. 71
Conventions Speziestaler	28,044	833	5. 19
Reichs- oder Couranttaler	22,272	750	3. 71
Zweiguldenstück	21,211	900	4. 24

Die französischen *Ecus de 6 Livres* und *Fünffrankenstücke* waren die verbreitetsten groben Silbermünzen. Jene nannte bei uns *Feder- oder Laubtaler*. Diese Bezeichnung kommt

von der Einrahmung des Wappenschildes her, die ursprünglich aus zwei Palmblättern, später aus zwei Oelzweigen bestand.

Die *Fünffrankenstücke* hatten einen Silberwert von $33\frac{3}{4}$ Batzen; sie wurden aber allgemein für 35 Batzen angenommen, daher der volkstümliche Ausdruck „Fünfunddreißiger“ für einen „Fünfliber“.

Die *Brabanter Kronentaler* waren ursprünglich Münzen, die Oesterreich während seiner Oberherrschaft über die katholischen Niederlande hatte prägen lassen, dann aber von Bayern, Württemberg und andern deutschen Staaten nachgeahmt wurden. Im Verkehr galten sie 4 Schweizerfranken oder 40 Batzen.

Die *Conventionstaler* haben ihren Namen von der zwischen Oesterreich und Bayern 1753 abgeschlossenen Münzkonvention, der dann auch andere Staaten beitraten. Sie werden *Speziestaler* bezeichnet, um anzudeuten, dass sie bei Bezahungen als Einheit aufzufassen sind, die nicht durch eine Anzahl Bruchteile bzw. Scheidemünzen ersetzt werden kann. *Espèces* bedeutet ein Gold- oder Silberstück im Gegensatz zu *Billon*. Im Verkehr hatten die *Conventionsspeziestaler* einen Wert von 36 Batzen.

Im Jahr 1838 schlossen die meisten deutschen Staaten eine Münzkonvention ab und nahmen als Münzgewicht die kölnische Mark zu 233,855 g. an. Die norddeutschen Staaten prägten *Talersorten* zu 14 auf die feine Mark, die süddeutschen dagegen *Guldensorten* zu $24\frac{1}{2}$ auf die feine Mark. Es waren demnach 4 norddeutsche Taler = 7 süddeutsche Gulden. Im Verkehr galt dieser Reichs- oder Couranttaler 26 Batzen, das Guldenstück 15 Batzen.

Was musste ein Geschäftsmann alles wissen und haben, um sich in diesem Münzgewirre, das in keinem Lande so gross war, wie in der Schweiz, zurecht zu finden? Es standen ihm Hilfsmittel zur Verfügung, wie z. B. J. C. Nelkenbrechers „Taschenbuch der Münz-, Mass- und Gewichtskunde“ oder Freys „Münzbuch oder Abbildung der kursierenden Geldsorten mit genauer Angabe ihres Gehalts, ihres Gewichts und ihres Wertes“. Auf der Goldwage konnte er das Gewicht der

einzelnen Münzen feststellen oder nachprüfen; eigens dazu verfertigte Gewichtssätze mit der Bezeichnung der Münzsorte, deren Gewicht sie genau entsprachen, erleichterten ihm dieses Geschäft, das immerhin zeitraubend genug war, da es eine Menge abgeschliffener Münzen gab, besonders unter den seit 1726 geprägten französischen Ecus de 6 Livres (Feder- oder Laubtaler), die die Hauptmasse der kursierenden groben Silbersorten ausmachten. Um sich selbst und das Publikum vor Schaden zu bewahren, verordnete die Berner Regierung im Jahr 1813, dass diejenigen Taler, die wenigstens 542 Gran (= 28,788 g) schwer waren, zu 39 Batzen angenommen werden durften, die leichtern aber ausser Kurs gesetzt sein sollen, und von 1816 an liess sie alle französischen 6 Livres-Taler, die 545 Gran (= 28,947 g) und mehr wogen, in ihrer Münzstätte mit dem Berner Stempel und der Marke 40 BZ versehen und zur bessern Unterscheidung noch mit einem Schnurornament neu berändeln.

In bedeutend grösserer Zahl als die groben Silbersorten zirkulierten die Scheidemünzen; in der Schweiz waren es über 65 Millionen Stücke, im Werte von mehr als 12 Millionen Franken. Infolge der verschiedenen kantonalen Münzsysteme herrschte im Handel mit Kleingeld ein Durcheinander, von dem wir uns kaum eine Vorstellung machen können und eine Unsicherheit, die von gewissenlosen Menschen zu allerlei „Vörteleien“ ausgenutzt wurde. In drastischer Weise hat uns Gotthelf in seinem „Herr Esau“ ein Münsterchen davon erzählt, als bei einem Handel der Preis von zwei „Färli“ mit 90 Batzen Kleingeld ausbezahlt wurde.

Um das Münzwesen zu sanieren und der Ueberschwemmung mit Scheidemünzen Einhalt zu tun, verpflichteten sich 1824 sechzehn Stände auf 20 Jahre das Prägen von Scheidemünzen einzustellen. Im folgenden Jahr gingen die Kantone Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Solothurn und Waadt noch einen Schritt weiter, indem sie ein Konkordat abschlossen, nach welchem der normale Scheidemünzbedarf auf 5 Fr. auf den Kopf der Bevölkerung reduziert wurde. Für die in Zirkulation bleibenden Scheidemünzen wurde festgestellt, dass sie auf dem Wege kalter Umprägung mit dem gemeinschaft-

lichen Konkordatsstempel zu versehen seien. Es wurden 1826 siebenzehn Millionen 5 Rappen-, 1 Batzen-, 2½ Batzen- und 5 Batzenstücke umgeprägt. Erkenntlich ist dieses Konkordatsgeld an dem eidgenössischen Kreuz mit einem C in der Mitte.

Das Jahr 1850 brachte das neue eidgenössische Geld.

Zwei amtliche Erlasse aus der Zeit des Uebergangs vom alten zum neuen Münzsystem zeigen uns, wie die Behörden diesen mit vielen Schwierigkeiten verbundenen Wechsel zu erleichtern suchten und lassen uns einen Blick tun in das damalige Münzchaos und in die verwickelten Verhältnisse, die durch die Verschiedenheit der Währung entstehen mussten. Es sind der eidgenössische Einlösungstarif vom 26. März 1851 und das bernische Gesetz über die Umwandlung des Münzfusses, vom 12. Juni 1851. Da beide in Gesetzessammlungen, die nicht jedermann zur Hand hat, niedergelegt sind, so dürfte ihre teilweise Wiedergabe in den Beilagen gerechtfertigt sein.

Um das Publikum mit dem neuen Münzfuss bekannt zu machen, erschienen mehrere Schriften. Eine der verbreitetsten war diejenige des alt Oberzollverwalters C. J. Durheim, mit dem bezeichnenden Titel: « Chum-mer-z'Hülf ». Dieses für die „Hausfrauen und Marktleute zu Stadt und Land“ bestimmte Büchlein, das in 30 000 Exemplaren gedruckt wurde, ergänzte Durheim durch « Reductionstabellen . . . für Beamte, Notarien, Capitalisten, Sachwalter, Handelsleute und Particularen. Bern 1851 ».

Ebenfalls als « Chum - mer - z'Hülf » schrieben wir unsere Notizen. Wer sich des Nähern mit der schweizerischen Münz- und Währungsgeschichte seit dem Jahr 1700 befassen will, findet darüber gründlichen Aufschluss in den Arbeiten von J. Schüepp, die 1895, 1914, 1916 und 1919 als Beilagen zum Programm der thurgauischen Kantonsschule bei Huber & Co. in Frauenfeld erschienen sind. Einige Beiträge liefern auch die „Kulturgeschichtlichen Mitteilungen aus den bernischen Staatsrechnungen des XVIII. Jahrhunderts. Buchdruckerei „Berner Tagblatt“ Bern“.

I.

Die Berner Münzen des XVIII. und des XIX. Jahrhunderts.

Erläuterungen zu den Münztafeln.

Dank dem Entgegenkommen des Verfassers und des Druckers des eben erschienenen Buches: „Die Ersparniskasse des Amtes Aarwangen 1823—1923. Im Auftrage des Verwaltungsrates dargestellt von Prof. Dr. Karl Geiser. Bern. Buchdruckerei Bächler & Co. 1923“ können wir als Beilage zu unserer Arbeit die letzten geprägten Berner Münzen in vorzüglichen Abbildungen bringen. Es ist die Glanzperiode des Berner Geldes, da man mit Recht sagte und auch sang:

„Bärn hat das schönste Schwyzergeld,
Das allne Kantone so wohl gefällt.“

Die Tafeln veranschaulichen zugleich den Uebergang zum neuen, eidgenössischen Gelde. Zu ihrer Erklärung geben wir in tabellarischer Uebersicht die Namen der Münzen und das Jahr ihrer Prägung. Die Goldmünzen sind mit G, die Silbermünzen mit S bezeichnet. B bedeutet „Billon“; darunter versteht man ein Münzmetall, bei dem der Zusatz zum Silber grösser ist, als die Hälfte des absoluten Gewichts. Das von der Wage angegebene Gewicht einer Münze heisst *Schrot*, während der Gehalt an edlem Metall *Korn* genannt wird; jenes ist in Gramm, dieses in Tausendstel angegeben.

Der Wert einer Münze ist von ihrem Korn und ihrem Schrot abhängig; er wird vom Gesetz bestimmt. Von dieser *gesetzlichen Währung* ist die sog. *Kurantwährung* zu unterscheiden, nämlich der Wert, den eine Münze im Verkehr hat. Dieser Wert, der schwankend ist, kann unter Umständen höher sein als der gesetzliche Wert.

Unsere Tabelle gibt den Wert in neuen Franken an nach dem Münzbuch von Xaver Frey, das im Verlag von C. A. Jenni, Vater, in Bern ums Jahr 1850 in Lieferungen zu erscheinen begann und 1856 im Drucke vollendet wurde. Nach einer Anzeige im Schweiz. Bundesblatt vom 13. September 1851 waren damals die 4 ersten Lieferungen, Bogen 1—28, mit 668 Abbildungen erschienen. Bogen 29 (= S. 449) beginnt mit der Abbildung (669) des Berner 4 Frankenstückes von 1826. Damit schliesst der Abschnitt über Berner Münzen.

Nr.	Münzsorte	Jahr	Metall	Gewicht in g	Feingehalt in $\frac{1000}{1000}$	Wert
1	Dukaten	1741	G	3,452	979	11 fr. 64
2	Doppeldukaten	1789	G	6,904	979	23 fr. 28
3	Dublone	1829	G	7,648	902	23 fr. 73
4	Doppeldublone	1793	G	15,296	901	47 fr. 47
5	Neutaler	1798	S	29,318	903	5 fr. 88
6	Neutaler	1823	S	29,318	903	5 fr. 88
7	Halber Neutaler	1835	S	14,659	903	2 fr. 94
8	Zehnbätzner	1797	S	7,860	840	1 fr. 41
9	Franken	1811	S	7,495	907	1 fr. 49
10	Fünfbätzner	1818	S	4,545	674	0 fr. 70 $\frac{1}{2}$
11	Fünfbätzner	1826	S	4,435	759	0 fr. 70 $\frac{1}{2}$
12	2 $\frac{1}{2}$ Batzen	1826	S	2,085	746	0 fr. 35
13	Vier Kreuzer	1818	B	2,830	167	0 fr. 14
14	Batzen	1826	B	2,765	160	0 fr. 14
15	Halbbatzen	1818	B	1,975	90	0 fr. 07
16	5 Rappen	1826	B	1,750	105	0 fr. 07
17	Kreutzer	1797	B	1,005	77	0 fr. 03 $\frac{1}{2}$
18	2 $\frac{1}{2}$ Rappen	1811	B	1,120	100	0 fr. 03 $\frac{1}{2}$
19	Vierer	1797	B	0,580	54	0 fr. 01 $\frac{1}{2}$
20	Rappen	1811	B	0,625	40	0 fr. 01 $\frac{1}{2}$

II.

Einlösungs-Tarif.

Nach Verordnung des Bundesrates vom 26. März und 1. Sept. 1851.

Goldmünzen.

	Stück	Fr. Rp.
Dublonen von Bern &c (Mehrfache im Verhältnis)	1	22. 80
Dukaten von Bern &c	1	11. 40
Zehnfrankenstücke von Luzern	1	14. 25
Zwanzigfrankenstücke von Genf	1	20. —
Zehnfrankenstücke von Genf	1	10. —

Grobe Silbersorten.

Zehnfrankenstücke von Genf	1	10. —
Neuthaler aller Kantone (ausser Luzern)	1	5. 78
Neuthaler von Luzern	1	5. 75
Der ganze Brabanterthaler	1	5. 65
Das Zweiguldenstück	1	4. 14
Das Einguldenstück	1	2. 07
Das Halbguldenstück	1	1. 03
Das österreichische Sechsbatzenstück	1	0. 84
Thaler von 2 Gulden von Zürich	1	4. 58
1 » » »	1	2. 29
2 » » Basel	1	4. 29
1 » » »	2	4. 29
Stücke von 20 Bazen aller Kantone	1	2. 86
21 » von Neuenburg	1	2. 68
10 ^{1/2} » » »	1	1. 34
1 Gulden von Luzern	1	1. 86
14 Bazen von Neuenburg	1	1. 79
1 Gulden von Schwyz	1	1. 69
10 Bazen aller Kantone	1	1. 43

Kleine Silbersorten.

	Stück	Fr. Rp.
Stücke von 8 Bazen von Zürich	1	1. 13
1/2 Gulden von Basel	4	4. 29
7 Bazen von Neuenburg	1	0. 89
5 » der Kantone	5	3. 52
15 Schillingen von Glarus	5	3. 17
4 Bazen von Zürich	2	1. 13
15 Kreuzer von St. Gallen	1	0. 52
10 Schillingen von Luzern	1	0. 45
2 1/2 Bazen der Kantone	5	1. 76

Billon- und Kupfersorten.

Stücke von 3 Bazen von Basel und Wallis	4	1. 69
2 Bazen von Zürich, Uri, Schwyz	1	0. 28
5 Schillingen von Luzern	1	0. 23
6 Kreuzer von St. Gallen und Wallis	1	0. 21
4 Schillingen von Basel	1	0. 16
1 Bazen aller Kantone (Glarus u. Neuenburg ausgenommen)	10	1. 41
1 Bazen von Neuenburg	1	0. 13
3 Schillingen von Glarus	1	0. 13
2/3 Bazen von Schwyz	3	0. 28
2 Schillingen von Basel	1	0. 08
1/2 Bazen aller Kantone (Neuenburg ausgenommen)	20	1. 41
1/2 Bazen von Neuenburg	10	0. 65
1 Schilling von Zürich	10	0. 56
1 » » Luzern	10	0. 45
1 » » Glarus	1	0. 04
3 Soldi von Tessin	1	0. 09
1 Kreuzer der Kantone	2	0. 07
2 Rappen der Kantone	5	0. 14
1 Bluzger von Graubünden	4	0. 09
1/2 Kreuzer der Kantone	4	0. 07
1 Rappen	5	0. 07
6 Denari von Tessin	2	0. 03
3 » » »	10	0. 07
1 Pfennig von Appenzell	8	0. 07
25, 10, 5, 4, 2, 1 Centimen von Genf nach Nennwert.		

III.

**Auszug aus dem bernischen Gesetz vom 12. Juni 1851 über
die Umwandlung des Münzfusses.**

§ 5. Schuldtitel, Verträge und Verpflichtungen, welche vor der Inkrafttretung des eidgenössischen Münzfusses errichtet worden sind, brauchen nicht in die neue Schweizerwährung umgeschrieben zu werden; für alle infolge derselben zu leistenden Zahlungen gilt jedoch der in den §§ 8—14 hienach festgesetzte Reduktionsmaßstab.

§ 8. Bei Schuldtiteln, Verträgen und Verpflichtungen jeder Art, welche ausdrücklich in gesetzlicher Währung oder in groben Gold- und Silbersorten zum gesetzlichen Kurs rückzahlbar stipuliert sind . . . , findet die Zahlung nach folgendem Reduktionsmodus in neue Währung statt:

69 Franken alte Währung	= 100 Fr.	neue Währung.
1 » » »	= 1.44 ⁹³ / ₁₀₀	» »
276 Bernkronen	= 1000	» »
1 Bernkrone	= 3.62 ³² / ₁₀₀	» »
92 Bernpfund	= 100	» »
1 »	= 1.08 ⁶⁹⁵ / ₁₀₀₀	» »

§ 9. Dieses Verhältnis findet auch Anwendung auf Verpflichtungen, Verträge und Forderungstitel jeder Art, in denen in folgenden Geldsorten ausbedungen oder festgesetzt ist, als:

der Louisd'or	zu 16 Franken,
der Neuthaler oder Federthaler	zu 40 Batzen,
der Brabanterthaler	zu 39 ¹ / ₂ »
der Fünffrankenthaler	zu 34 ¹ / ₂ »
das Zweiguldenstück oder zwei Einguldenstücke	zu 29 ¹ / ₄ Batzen.

§ 10. Bei Urkunden und Verpflichtungen, in welchen die Zahlung in einer der nachbezeichneten Geldsorten ausbedungen oder festgesetzt ist, findet dieselbe statt, wie folgt:

1. Bei Urkunden in Fünffrankenthalern zu 34 Btzn zahlbar:
 68 Franken alte Währung = 100 Fr. neue Währung,
 1 » » = 1.47 ⁶/₁₀₀.
2. Bei Urkunden in Fünffrankenthalern zu 35 Btzn zahlbar:
 70 Franken alte Währung = 100 Fr. neue Währung,
 1 » » = 1.42 ⁸⁶/₁₀₀.
3. Bei Urkunden in Brabanterthalern zu 35 Btzn zahlbar:
 1 Franken alte Währung = 1.46 ²/₃ Fr. neue Währung.
4. Bei Urkunden in Brabanterthalern zu 40 Btzn zahlbar:
 1 Franken alte Währung = 1.43 Fr. neue Währung.
5. Bei Urkunden in Gulden zu 15 Btzn zahlbar:
 100 Franken alte Währung = 141.40 Fr. neue Währung,
 70.75 » » » = 100 » » »
 1 Gulden = 2 Fr. 12 Rp.

§ 11. Bei Schuldtiteln und Urkunden aus älterer Zeit, die theilweise im Jura noch vorkommen, wird die Umwandlung des Werthes der nachfolgenden Währung bestimmt, wie folgt:

- a. 81 französische Livres tournois = 80 Fr. neue Währung
 (1 Livre tournois = 99 Rappen).
- b. 100 Basler-Livres (à 12 alte Batzen) = 173.91 Fr. neue Währung.
- c. 100 alte Livres vom ehemaligen Fürstenthum Pruntrut
 (25 = 32 alte Bernfranken) = 185.50 Fr. neue Währung.
- d. 100 alte Bielerthaler, ecus bons genannt (21 = 20 alte Bernkronen) = 345.06 Fr. neue Währung.
- e. 100 Bielerthaler, ecus faibles genannt (21 = 40 alte Bernerfranken) = 276.05 Fr. neue Währung.

§ 14. Bei Verträgen, Verpflichtungen und Urkunden, bei welchen die Zahlung entweder ausdrücklich in sogenanntem Currantgeld (Abusivwährung) oder in Scheidemünze bedungen worden, findet die Umwandlung statt, wie folgt:

70 Franken alte Währung = 100 Fr. neue Währung,
 7 Batzen = 1 » » »
 Der einzelne Batzen = 14 neue Rappen.

IV.

Die in Freiburg und im Waadtlande gebräuchlichen
Rechnungsmünzen.

1 écu blanc	= 1 Taler	= 30 Batzen	= 120 Kreuzer
1 écu bon	= 1 Krone	= 25 Batzen	= 100 Kreuzer
1 écu petit	= 1 welsche Krone	= 20 Batzen	= 80 Kreuzer
1 florin	= 12 gros		
	1 gros	= 4 quarts	
		1 quart	= 3 deniers
	1 denier	= 2 oboles	
		1 obole	= 2 pites

A. Florin ou livre bonne.

1 écu bon	= 5 florins		
	1 florin	= 5 baches	= 20 cruches
	1 livre		= 20 sols

Infolge dieses Verhältnisses können Kreuzer und Schillinge für einander gesetzt werden.

B. Florin petit.

1 florin	= 4 baches	= 16 cruches
	1 bache	= 2 sous tournois
		= 3 sous lucernois
		= 12 quarts

„In der Stadt Freyburg, in der sogenannten alten Landschaft oder 24 Kirchspielen, in den Aemtern Pont, Jllens, Wuippens und andern, rechnet man nach *guter* Münze, nämlich: le florin bon, oder die Livre bonne, so seit dem Anfang des 15ten Jahrhunderts ist eingeführt worden, zu 5 Bazen oder 20 Kreuzer. Der Ecu bon, zu 25 Bazen, oder 100 Kr. In den Aemtern Romont, Estavayé, Rue, Attalens u. s. f. rechnet man nach *kleinem Geld*. Le Florin petit, 4 Bazen, oder 16 Kr. L'écu petit, 20 Bazen, oder 80 Kr. Der Ecu Blanc giltet durchgehends 30 Bazen, oder 120 Kreuzer.“

Im Pays de Vaud rechnet man nach Livres (7½ Batzen = 15 sols tournois) Florin (4 Batzen = 8 sols tournois), Quart, so der 12te Theil eines Bazens, oder der 4te Theil eines Lucerner Schillings und Denier, so der 8te Theil eines Luzerner Schillings, und der 24te eines Bazens ist.

In der Landschaft Saanen hat man Pfund zu 3½ Bazen.“
(Hallers Münzkabinett 1780.)